

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

38. Sitzung, Montag, 7. Februar 2000, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen
- 4. Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholzaufräumarbeiten

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. Februar 2000

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

4. Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholzaufräumarbeiten

Dringliches Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Werner Honegger (SVP, Bubikon) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 3. Januar 2000

KR-Nr. 1/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Aufräumarbeiten des Sturmholzes, verursacht durch den Orkan Lothar, mit angemessenen Beiträgen zu unterstützen. Dabei soll den schwierigen topographischen Verhältnissen und der erschwerten Zugänglichkeit durch eine entsprechende Staffelung der Beitragshöhe Rechnung getragen werden.

Begründung:

Der Orkan Lothar vom 26. Dezember 1999 hat in weiten Teilen unseres Kantons so grosse Schäden angerichtet wie kein Sturmwind je zuvor. Während die meisten Sachschäden versichert sind, müssen die jeweiligen Eigentümer die enormen Waldschäden selbst tragen. Die Aufräumarbeiten werden zudem sofort anfallende Aufwendungen und Kosten verursachen. Diese können mit Sicherheit nicht mit dem Verkauf des Wurfholzes gedeckt werden, da dieses zu einem grossen Teil nur noch als Brennholz verkauft werden kann und weil durch das bevorstehende riesige Überangebot die Holzpreise noch tiefer in den Keller fallen werden, wenn Verkäufe überhaupt noch möglich sind.

Es scheint daher geboten, dass sich der Kanton mit finanziellen Beiträgen an den Aufräumarbeiten beteiligt. Bei schwierigen topographischen Verhältnissen oder erschwerter Zugänglichkeit sollte dieser Beitrag angemessen erhöht werden.

Es liegt im Gesamtinteresse unserer Bevölkerung und des Kantons Zürich, dass die aufwändigen, schwierigen, und auch gefährlichen Aufräumarbeiten in unseren Wäldern möglichst rasch an die Hand genommen werden. Für viele Waldbesitzer, namentlich für die Landwirte unter ihnen, die ohnehin zur Zeit mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sind die hochdefizitären Aufräumarbeiten eine zusätzliche Belastung, die ihre Tragfähigkeit schlicht übersteigt. Nur mit angemessenen Beiträgen an die Aufräumarbeiten kann daher sicher gestellt werden, dass diese in der nötigen Breite und mit der gebotenen Eile erfolgen und die betroffenen Geschädigten nicht wirtschaftlich völlig überfordert werden.

2999

Begründung der Dringlichkeit

Die Aufräumarbeiten sollten möglichst schnell an die Hand genommen werden können. Sofortige und aktive Hilfe tut not. Die Dringlichkeitserklärung des Postulats ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, damit ohne Verzug weiter geholfen werden kann und den Betroffenen wiederum Perspektiven eröffnet werden können. Wir beantragen daher dringliche Behandlung des Postulats.

Ratspräsident Richard Hirt: Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, hat am heute Morgen den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Vor vier Wochen bejahten alle Ratsmitglieder unter dem starken Eindruck, den der Sturm Lothar mit seinen enormen Schäden hinterlassen hat, die Dringlichkeit des vorliegenden Postulates.

Dafür gaben wohl weniger die genaue Formulierung des Postulates als viel mehr emotionale Gründe den Ausschlag – die allseitige Überzeugung, dass der Wald unserer Hilfe bedürfe.

Inzwischen haben wir alle wieder eine klarere Sicht der Dinge erlangt und können uns ganz nüchtern dem Inhalt des Postulates zuwenden, unter Berücksichtigung der bereits angelaufenen und geplanten Massnahmen auf kantonaler wie auf Bundesebene.

Die Sofortmassnahmen, wie sie vom Regierungsrat beschlossen worden sind, erachten wir als gut und notwendig. Wir werden die betreffenden Budgetkredite selbstverständlich unterstützen. Auch die auf Bundesebene diskutierten weiteren Vorgehensweisen beanstanden wir nicht. Ich erwähne insbesondere die Erkenntnisse, die nach dem Sturm Viviane zu einem Umdenken geführt haben. Sie werden dazu beitragen, dass das Ereignis aus ökologischer Sicht besser bewältigt wird, als dies in früheren Fällen geschehen ist. Die Entschädigungen und weiteren finanziellen Unterstützungen sind im eidgenössischen und kantonalen Waldgesetz befriedigend geregelt und lassen betroffenen Privaten, deren wirtschaftliche Grundlage durch die Auswirkungen des Sturms ernstlich gefährdet wurde, genügend Spielraum.

Das Postulat aber fordert etwas ganz anderes, nämlich eine generelle Kostenbeteiligung des Kantons an den Aufräumarbeiten. Der Kanton unterstützt mit Beiträgen an die Waldwirtschaft ein mehr oder weniger vollständiges Aufrüsten des Sturmholzes. Dies ist aus unserer

Sicht weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Wir wehren uns dagegen, dass derart stark in die Mechanismen des Marktes eingegriffen wird. Unter dem Schlagwort «Der Wald nützt uns allen» soll konzeptlos und kurzsichtig ein Wirtschaftszweig einseitig privilegiert werden.

Die Unterstützung wird insbesondere von jenen Parteien gefordert, die den Staat aushungern wollen und Steuersenkungen fordern. Eine solch generelle Ausschüttung von Subventionen liegt unter dieser Prämisse schlicht nicht mehr drin.

In Fällen, in denen aus Gründen der Sicherheit oder wegen einer zusätzlichen sekundären Schädigung eine Räumung angeordnet wird, ist die finanzielle Unterstützung ja bereits geregelt. Der Wald, der für uns alle da ist, ist damit abgedeckt. Unsere Seite befürwortet hingegen, insbesondere aus ökologischen Gründen, eine forcierte und finanziell unterstützte, möglichst vollständige Räumung nicht. Das Liegenlassen des Holzes ermöglicht die Entstehung eines optimalen neuen Waldes. Diese Bemerkung stammt nicht von mir, ich habe sie vielmehr wiederholt vom Direktor der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft vernommen.

Wir erachten es als sinnvoller, die Waldwirtschaft mit nachhaltigen und präventiv wirkenden Massnahmen zu unterstützen, beispielsweise durch eine Förderung der Holzverwendung zu baulichen und zu Energiezwecken. Gelder sind auch für einen verstärkten Klimaschutz notwendig und für den Wald längerfristig viel sinnvoller investiert.

Ein zweiter Jahrhundertsturm innerhalb von zehn Jahren sollte uns alle doch sehr nachdenklich stimmen und dazu führen, die Prioritäten anders zu setzen. Mit den Worten des Parteipräsidenten der Grünen: Wer jetzt nicht für Klimaschutz sensibilisiert ist, dem muss wirklich zuerst ein Baum auf den Kopf fallen.

Die Grünen lehnen das Postulat ab und werden auch die mittel- und längerfristigen Massnahmen des Regierungsrates hinsichtlich ihrer nachhaltigen und präventiven Wirkung beurteilen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Dem von Marie-Therese Büsser vorgetragenen Votum der Grünen Fraktion steht unser Postulat eigentlich nicht entgegen. Unser Vorstoss erlaubt, auch in diese Richtung aktiv zu werden. Wir verlangen keinesfalls eine vollständige Räumung. Doch sollte klar sein, dass an gewissen Orten ein Handeln dringend erforderlich ist, hinsichtlich Wanderwegen beispielsweise.

Aber auch bei betroffenem Kulturland muss aufgeräumt werden. Es gibt schwer zugängliche Orte, die freigelegt werden müssen.

Wenn schon gefordert wird, dass das Holz liegen gelassen werden soll, was ich teilweise auch unterstützen kann, muss in den notwendigen Fällen aber auch Unterstützung geboten werden.

Es kann nicht angehen, dass jene Waldbesitzer, die alles Holz liegen lassen sollen, einen grundlegenden Nachteil gegenüber den andern haben sollen.

Ich sehe nicht ein, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden soll.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Marie-Therese Büsser hat auf einige wunde Punkte hingewiesen, was sicher begründet ist. Dennoch unterstützen wir nicht eine Ablehnung.

Wir sind der Meinung, dass dieses Postulat überwiesen werden kann. Allerdings sollten klare Eckpfeiler festgelegt werden. In dieser Hinsicht befriedigt uns die Stellungnahme von Regierungsrat Ruedi Jeker in keiner Art und Weise.

Es genügt nicht, wenn die Regierung nach sechs Wochen festhält, dass sie ein Postulat entgegennimmt, ohne aber den Rat zu informieren, welche Aufräumarbeiten erfolgen sollen und wie und unter welchen Bedingungen die allfälligen Gelder auf die Waldbesitzer verteilt werden könnten.

Es ist klar, dass es keine Leistung des Staates ohne klare Gegenleistung gibt. Die Gegenleistung muss ökologisch ausgerichtet sein und in Bezug auf den Arbeitnehmer klare Eckwerte beinhalten.

Ich hätte gerne etwas über die Prioritäten bei den Aufräumarbeiten vernommen, über die Frage, wie weit die Erkenntnisse aus dem Sturm Lothar genutzt werden, um die Waldwirtschaft neu auszurichten. Mich interessierte auch die Frage, wie die Zertifizierung vorangetrieben werden kann und eine Stellungnahme, inwiefern sich Holz für die Heizung in nächster Zukunft stärker nutzen lässt.

Selbstverständlich betreffen diese Fragestellungen nicht nur die privaten Waldbesitzer, sondern auch die Korporationen, die Gemeindeund die Staatswaldungen. Es anerbot sich die Gelegenheit zu einer intensiveren Debattenführung. Als Zentralsekretär der GBI bin ich für das Ressort Holz zuständig. Als Verwaltungsrat der SUVA möchte ich insbesondere den Finger auf die Frage der Arbeitssicherheit legen.

Wir haben beim Sturm Viviane festgestellt, dass ausländische Akkordgruppen eingesetzt wurden. Dies führte zu einer Registrierung, von 3'800 Unfällen rund 2000 mehr als in einem normalen Jahr. Es wurden 31 Todesfälle gezählt, 17 davon im Bereich unqualifizierter Arbeitskräfte. Man stellte damals fest, dass der Einsatz von Akkordgruppen mit den nötigen Unfallsicherheitsmassnahmen überhaupt nicht kompatibel war. Akkord im Wald ist Mord! Hier bedarf es dringend der nötigen Eckwerte.

Ich bitte den Regierungsrat, in Bezug auf Kontingentvergaben zurückhaltend zu sein, und erwarte auch hinsichtlich Submissionen, die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und die allgemeinen Lohnbedingungen einzuhalten. Ich fordere ihn insbesondere dazu auf, keine Akkordgruppen in den Wald ziehen zu lassen.

Seit dem letzten Samstag sind schon wieder fünf tödliche Unfälle geschehen. Jeder Tote ist einer zuviel. Dies verursacht nicht nur unheimliche Kosten, sondern auch unermessliches menschliches Leid. Diesbezüglich haben wir eine klare Verantwortung.

Ein letztes: Ich bedauere, dass die ganze Diskussion über die Vorgehensweise in unserem Kanton, aber auch auf Bundesebene nur mit den Vertretern der Waldwirtschaft und des Sägerei-Verbandes geführt wird. Die Chance sollte gepackt werden, um die Umweltschutzverbände wie die Gewerkschaften ins Gespräch mit einzubeziehen. Letztere sind insbesondere um die Arbeitssicherheit bemüht.

Ich bitte Regierungsrat Ruedi Jeker, sich zu öffnen und das Gespräch mit diesen Kreisen aufzunehmen.

Wir sind zu einer Überweisung des Postulates bereit. Wie gesagt sollten aber klare Eckwerte festgelegt werden, nach dem Motto, keine Leistung ohne Gegenleistung.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Ich bin Vorstandsmitglied des zürcherischen Waldwirtschaftsverbandes. In dieser Organisation sind sämtliche Waldbesitzer, sowohl des öffentlichen wie auch privaten Rechts zusammengeschlossen. Was haben wir unternommen?

Es ging wirklich darum, rasch erste Massnahmen zu ergreifen. Franz Cahannes, erste Aufgabe des Oberforstamtes war es, alle Waldbesit3003

zer auf das riesige Unfallrisiko beim Aufräumen solchen Sturmholzes hinzuweisen.

Die Warnung wurde in den öffentlichen Medien mehrmals veröffentlicht und die Besitzer klar darauf aufmerksam gemacht, dass sich nur professionell Ausgebildete für den Einsatz eigneten.

Deshalb wurden auch weder das Militär noch der Zivilschutz oder andere Organisationen um Mithilfe bei der Bewältigung dieses Jahrhundertsturmes angegangen.

Was tat die Organisation sonst noch? Auf einen Ruf nach dem Staat wurde bewusst verzichtet. Letzterer wurde nur in Hinblick auf eine Förderung der Selbsthilfe angegangen. Mit der kantonalen Sturmholzzentrale wollte man ein Marktinstrument schaffen, um angesichts eines dreifachen Jahresangebotes an Sturmholz einen totalen Marktzusammenbruch zu vermeiden. Holz ist ein Industrieprodukt, das im freien Markt international gehandelt wird. Darüber hinaus soll die Sturmholzzentrale dafür sorgen, dass die Aufräumarbeiten für Qualitätsholz zuerst vonstatten gehen.

Dies ist auch das Ziel der mittelfristigen Massnahmen. Es geht nicht um eine gänzliche Säuberung des Waldes, sondern vielmehr darum, die Qualitätshölzer nach einigermassen wirtschaftlichen Kriterien aufzuräumen und dass damit auch die Kosten, die diese Arbeiten nach sich ziehen, finanziert werden können. Der Markt hat zurzeit Tagespreise. So kann Buchenholz nicht zu kostendeckenden Preisen verkauft werden. Es geht als nächstes darum, die Fichtenhölzer während eines Jahres in Hinblick auf eine spätere industrielle Verwendung im eigenen Land zu lagern.

Die weiteren Massnahmen, die vom Regierungsrat vorbereitet werden, haben wirklich nicht eine vollständige Räumung, unter Vernachlässigung ökologischer Gesichtspunkte, zum Gegenstand. Vielmehr soll die Multifunktionalität unseres Waldes, wie sie im Waldgesetz postuliert ist, richtig umgesetzt werden. Nicht die nur Verwirklichung grüner Anliegen steht im Vordergrund. Die Naherholungsaufgabe des Waldes und seine anderweitigen Funktionen verschiedenster Art sind nach möglichst marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten – nicht nach staatlich-planerischen Aspekten – umzusetzen. Dies ist das Ziel der ganzen Aufräumarbeit.

Ich kann Sie deshalb beruhigen. Sie werden noch jahrelang die Folgen des Lothar beobachten könne, meine lieben Kollegen und Kolleginnen von der grünen Seite. Es wird genügend Wald vorhanden sein,

in dem Sie Ihre Ansichten von Waldbau mitverfolgen können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das grosse Forschungsobjekt des Sihlwaldes, mit dem diese neuen Dimensionen in die Planung Aufnahme fanden.

Es geht wirklich um die Privaten, nicht um die Öffentlichkeit, nicht um Gemeinde- und Staatswald, damit sich ihre Aufräumarbeiten kostendeckend vermarkten lassen. Das ist das Ziel, das der Waldwirtschaftsverband und das Oberforstamt mit der Sturmholzzentrale verfolgen. Das ist gewiss unterstützungswürdig.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat, das in dieselbe Richtung geht, zu überweisen.

Werner Honegger (SVP, Bubikon): Ich möchte drei Punkte des bisher Gesagten ausführen.

Marie-Therese Büsser rannte mit ihrem Vorstoss offene Türen ein. Wenn sie die bisherigen Verlautbarungen von Regierung und Verwaltung verfolgt, wird sie realisiert haben, dass die gemachten Bemühungen genau in diese Richtung zielten, nämlich auf eine ökonomisch und ökologisch einigermassen vertretbare Aufrüstung hin.

Der Sturm Lothar wütete parteipolitisch absolut unabhängig. Betrachte ich mein Privatwaldrevier, geht nicht die SVP als Hauptbetroffene hervor, vielmehr ist es die FDP. Auch einige Grüne und rote Waldbesitzer zählen dazu, weshalb mich das Votum von Peter Oser ausserordentlich gestört hat. Hinzu zu zählen sind auch die Gemeindewaldungen, die ohnehin der Allgemeinheit gehören.

Zu Franz Cahannes Äusserungen über die Akkordarbeit: Gerade die bäuerlichen Unternehmen, die wir hauptsächlich beschäftigen, legen ausgesprochen Wert darauf, ihre Schläge im Akkord zu übernehmen, weil sie jederzeit die Arbeit aufnehmen oder liegenlassen können. Diese Leute arbeiten ohnehin sehr sorgfältig, andernfalls wären sie bei mir nicht während bereits 20 oder 30 Jahren unfallfrei beschäftigt. Die generelle Durchsetzung eines Akkordverbotes erachte ich deshalb als völlig falsch.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die SVP betrachtet den Staat als Selbstbedienungsladen. Einerseits plädiert sie stets für Selbstverantwortung. Andererseits wird dann im Voranschlag «aus dem Staat wieder Gurkensalat». Das passt für mich nicht zusammen.

Es ist geplant, für die von Lothar angerichteten Verwüstungen ehemalige Fondsgelder aufzuwenden. Aus grüner Sicht kann ich absolut nicht akzeptieren, dass einem Gewerbe die Haltung der Holzpreise garantiert werden soll. Dies fällt unter die Unternehmerrisiken, die von den Betroffenen getragen werden müssen. Es tut weh, wie mir bewusst ist. Die Waldbesitzer haben in den vergangenen Jahren gewiss viel geleistet. Der Schrei nach dem Staat genau aus jener Ecke tönt für mich im Zusammenhang mit der Budgetdebatte dennoch etwas eigenartig.

Ich möchte den Bogen noch etwas weiter spannen: Lothar ist vielleicht auch als Vorbote des Klimaeffektes einzustufen. (Missfallen). Indirekte Folgen eines Klimaeffektes sind auch in unseren Breitengraden möglicherweise mehr Sturmtiefs, wie Lothar eines war. Sie treffen unseren nördlichen Nachbarn üblicherweise stärker als die Schweiz.

Es braucht deshalb vielleicht neue Instrumente für die Vorwarnung in der Meteorologie, schliesslich haben alle den Lothar verschlafen. In Zukunft könnten vermehrt Folgekosten an Gebäuden – auch sie haben Schaden genommen –, am Wald und bei Privaten entstehen. Würden wir das Verursacherprinzip anwenden, müsste die ganze Sache den Verursachern angelastet werden. Ich komme zu einem relativ einfachen Schluss: Die Lothar-Schäden wären letztlich aus dem Strassenfond zu finanzieren (Heiterkeit). Unter diesen Bedingungen könnten auch die Grünen der ganzen Geschichte zustimmen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Martin Bäumle, Sie dürfen eines, auch wenn Sie sich heute als Umweltapostel aufspielen, nie vergessen: Sie können der Natur wohl drein reden, befehlen aber werden auch Sie ihr nie. Beziehen Sie dies in Ihre Überlegungen mit ein, dann werden Sie auf solche Aussagen verzichten.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Nach dieser Debatte wäre es vor der Abstimmung schon nützlich, vom Regierungsrat zu vernehmen, wie er die ganze Sache beurteilt und diesen allfälligen Kredit, soweit er im Rahmen des Budgets beschlossen wird, einsetzen will. Fehlt es am Feedback, können wir künftig das Debattieren im Ratsaal überhaupt bleiben lassen. Deshalb möchte ich Regierungsrat Ruedi Jeker zu einer Stellungnahme auffordern.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich wende mich an Franz Cahannes ganz direkt: Sie müssen in der Sitzung vom 10. Januar entweder anwesend gewesen sein, zugehört oder eben das Protokoll gelesen haben. Auf den Seiten 13 und 14 habe ich bei der Dringlichkeitserklärung alle angesprochenen Standpunkte klargemacht. Das liegt einen Monat zurück. An der folgenden Regierungsratssitzung wurde der entsprechende Beschluss gefasst und auch gleich im Budget angemeldet. Die Finanzkommission nahm ihn mit dem Sofortkredit auch auf, um die entsprechenden Sofortmassnahmen einleiten zu können.

Die Meinungen sind, wie ich vermute, im Saal bereits gemacht. Es geht nicht um die Zusprechung von Subventionen, sondern vielmehr darum, für Härtefälle bereit zu sein und sie nicht anstehen zu lassen. Das ist ganz im Sinne der jetzigen Budget-Politik. Es handelt sich um Selbstverständlichkeiten, die sich im Alltag hinsichtlich des Waldes ergeben.

Das öffentliche Interesse ist an der Sache gegeben, da die Sicherheit im Wald, sei es für die Arbeiter, die Bewirtschafter als auch für die Bevölkerung, gewährleistet sein muss. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Schlussabstimmung

Der Regierungsrat beschliesst mit 133: 10 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2000

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. Februar 2000, **3726b**

Detailberatung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: In Hinblick auf die Diskussion werde ich die einzelnen Konten aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist wie folgt vorgesehen: Bei den Budgets nach dem Neuen Rechnungs-

modell ist grundsätzlich der Referent der Finanzkommission zuständig, dann folgen die übrigen Ratsmitglieder und der zuständige Regierungsrat beziehungsweise die betreffende Regierungsrätin.

Bei den Globaldbudgets möchte ich zuerst den Referenten oder die Referentin der zuständigen Sachkommission aufrufen. Anschliessend haben der Referent der Finanzkommission und schliesslich die übrigen Ratsmitglieder das Wort.

Sie sind damit einverstanden.

I. Verwaltungsrechnung

10 Behörden

Konto 1001, Kantonsrat (die übrigen Konten sind aufgehoben) Keine Bemerkungen; genehmigt.

11 Rechtspflege

Ratspräsident Richard Hirt: Die Beratung dieses Budgetpostens wird auf die Dienstagssitzung vom 8. Februar 2000, 16.30 Uhr, verschoben.

15 Ombudsmann

Konto 1500

Keine Bemerkungen; genehmigt.

20 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 2000, Regierungsrat und Staatskanzlei (Globalbudget)

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. -14'068'060 neu: Fr. -13'858'060 Verbesserung Fr. 210'000

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Innerhalb der Position Staatskanzlei entwickelte sich mit der Kommunikationsabteilung etwas ganz Neues, es wurden damit zahlreiche Stellen geschaffen.

Zuerst zum Positiven: Selbstverständlich sagt der Regierungsrat, dass diese Stelle mit dem wunderschönen, aber schwer aussprechbaren Namen «Kommunikationsabteilung» eine grosse Hilfe sei, indem

3009

permanent kommuniziert werden könne. Die Frage ist aber, ob es eine solche Stelle im vorgegebenen Umfang braucht.

Die Kantonale Verwaltung hat bereits eine Informationsabteilung. Jede Direktion verfügt schon über eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für den Informationsbereich. Da stellt sich die Frage, ob eine Zentralisierung richtig ist. Dies passt zur typischen Vorgehensweise unserer Verwaltung, die Neues schafft, die bisherigen Strukturen aber nicht etwa abbaut, sonder unverändert belässt.

Als im November der Regierungsrat jene dringende Sitzung im Rechberg einberief, mit der er ankündigte, dass das Budget zurückgezogen würde, zeigte sich, dass die teure Kommunikationsabteilung ihrer Aufgabe gar nicht gerecht wurde. Von ihrer Seite wurden wahllos und zu irgendwelchen Tageszeiten Faxe verschickt, die die Büros der Adressaten teilweise erst um 17 oder gar 18 Uhr erreichten. Eine Rücksprache mit der oder dem Kommunikationsverantwortlichen ergab, dass die Faxgeräte – im November – noch immer auf Sommerzeit eingestellt waren! Eine Anpassung wäre wohl das Minimalste, was man erwarten kann.

In unseren Augen braucht es keine Kommunikationsabteilung, die einige hundertausend Franken kostet. Grundsätzlich soll die EDV eine Rationalisierung mit sich bringen. Ist sie einmal in der Website drin, werden Versandkosten gespart. Auch das Abpacken der Couverts entfällt und anderes mehr. Es handelt sich um eine dieser typisch symptomatischen Entwicklungen, die ganz einfach zu mehr Kosten führen. Auch Kommissionspräsidenten äusserten sich schon negativ über die zahlreichen Mitteilungen und Faxe der Kommunikationsabteilung, deren Botschaft am nächsten Tag ebensogut den Medien entnommen werden könnte. Der Eindruck besteht, es würde des Guten zuviel unternommen. Eine Redimensionierung drängte sich gewiss auf, in der Höhe der vorgeschlagenen Kürzung von rund Fr. 210'000, von einigen wenigen Prozenten des geschätzten Aufwandes.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort dazu wird nicht verlangt

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung, mit 74: 52 Stimmen ab.

Konto 2090, Verwaltungsreform (Globalbudget)

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Bruno Kuhn

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -6'487'400 neu: Fr. -5'207'400

Verbesserung Fr. 1'280'000

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte zu diesem Posten einige Gedanken einbringen, die in der Eintretensdebatte zu kurz kamen.

Unser Kanton befasst sich seit einigen Jahren unter verschiedenen Stichworten – des New Public Managements oder der wirkungsorientierten Führung etwa – mit der Verwaltungsreform. Ein Aussenstehender würde von der Debatte auch gewisse Auswirkungen auf das Budget erwarten: eine Ausgabenplafonierung, eine Kostenstabilisierung oder eine effizientere Verwaltungsarbeit. Auf Teilbereiche trifft dies sicher auch zu. Betrachten Sie nun aber unser Budget mit einem Anstieg von 6 % Personalausgaben und über 15 % höherem Sachaufwand, lässt sich doch nicht von einer wirklichen Verwaltungsreform sprechen!

Eher das Gegenteil ist der Fall. Durch die damit einhergehenden Massnahmen erreichen wir keine schlanke Verwaltung und nicht mehr Effizienz. Die ganze Geschichte verteuert sich mit internen Aufwendungen und sehr vielen externen Beratungen vielmehr. Gleichzeitig wurden zahlreiche Stellen fürs Controlling geschaffen. Beim Durchblättern des Staatskalenders stösst man auf mehr als 14 neue vollamtliche Stellen. Das Ganze entpuppt sich als sehr aufwändige Übung und man scheint nicht gemerkt zu haben, dass es vor allem an unserer Organisationsstruktur liegt, an der funktional gebliebenen Organisationsform, bei der jeder Regierungsrat nicht nur sein eigenes Gärtchen, sondern seinen ganzen Park hat, der gepflegt werden will. Darin liegt das Problem.

Von verbesserten Prozessabläufen, verbesserter Prozessorganisation und Prozessoptimierung, die zur Verbilligung führen würde, ist noch nicht viel zu sehen. Zudem fehlt für das Gesamtcontrolling ein klares Ziel, das den verschiedenen Verwaltungsabteilungen helfen würden, die nötigen Verbesserungen herbeizuführen.

Deshalb beantrage ich Ihnen für diesen Budgetposten eine Kürzung von rund 20 – bescheidenen – Prozenten. Die Sache wird nicht schlechter herauskommen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich möchte dazu bemerken, dass die wif!-Projekte nicht nur, aber doch auch Einsparungen anstreben, wir wollen vor allem mehr Effektivität erreichen.

Die Schüler und Studierenden im Bildungswesen beispielsweise haben auf allen Schulstufen um 13 % zugenommen, die Ausgaben hingegen nur um einen kleinen Bruchteil davon.

Von bis jetzt 43 *wif!-Projekten* haben wir deren neun abgerechnet: Sie führten zu wiederkehrenden Einsparungen von 15 Mio. Franken.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Bruno Kuhn, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung, mit 88: 55 Stimmen ab.

22 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201, Generalsekretariat Konto 2203, Zentrale Dienstleistungen Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2204, Strafverfolgung für Erwachsene (Globalbudget)

Minderheitsantrag Alfred Heer, Ernst Stocker-Rusterholz für Peter Good, Jürg Trachsel, Bruno Walliser

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -54'938'300 neu: Fr. -50'265'452

Verbesserung Fr. 4'672'848

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir stellten diesen Antrag in der Kommission, basierend auf dem Vorhaben, die Kosten bei der Strafverfolgung für Erwachsene zu plafonieren. Der Kürzungsantrag stellt also

lediglich eine Plafonierung der Kosten auf dem Stand des Jahres 1998 dar, auch wenn der Betrag hoch erscheint.

Die SVP vertritt die Ansicht, dass es auch bei der Bezirksanwaltschaft eine Aufgabenplafonierung braucht. Insbesondere die Zunahme der Kriminalität muss frühzeitig bekämpft werden. Ist der Bezirksanwalt eingeschaltet, ist es schon zu spät, da die Tat bereits erfolgt ist.

Es bedarf – wie von der SVP bereits gefordert – eines besseren Grenzschutzes, damit die Kriminaltouristen nicht ohne weiteres in unser Land einwandern können. Die Strafmassnahmen sind zu verschärfen, um auf die Kriminellen eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Die Polizei ist im übrigen verstärkt einzusetzen. Damit wird eine bessere und sichtbare Polizeipräsenz im Kanton ermöglicht und die Kriminalität an der Wurzel gepackt. Aus diesen Überlegungen wurde der Antrag gestellt.

Ich bitte insbesondere die FDP, die sich für eine Ausgabenplafonierung ausgesprochen hat, dem Antrag zuzustimmen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages.

Die Statistik zeigt, dass die Geschäfte der Bezirksanwaltschaft in den Jahren 1995 bis 1998 um rund zwölf und ihre Pendenzen um 23 % zugenommen haben, während das Personal eine nur unmerkliche Vermehrung erfuhr. Dementsprechend können die Täter in zahlreichen Strafverfahren nicht mehr rechtzeitig zur Rechenschaft gezogen werden. Die Justizdirektion hat mit der Einführung des Schnellverfahrens für Bagatelldelikte zwar kostenneutrale Massnahmen ergriffen. Doch genügt dies bei weitem nicht.

Eine Reduktion der Mittel der Bezirksanwaltschaften um 4,6 Millionen, um rund 10 % ist im heutigen Zeitpunkt absolut unvertretbar. Es ist widersprüchlich, Alfred Heer, wenn Sie einerseits mehr Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons fordern und verlangen, dass die Delikte auch verfolgt werden, und im gleichen Atemzug die Bezirksanwaltschaften, die Strafverfolgungsbehörden also, um 10 % ihrer Mittel berauben wollen.

Für die Bezirksanwaltschaften bedeutet dies vor allem ein Personalabbau, denn der Grossteil des Budgets erstreckt sich auf die Personalkosten. Wir stehen dafür ein, dass straffällige Kantonseinwohne3013

rinnen und -einwohner auch rechtzeitig und wirksam von den Strafverfolgungsbehörden zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir bitten Sie deshalb, die Mittel für die Bezirksanwaltschaften nicht zu kürzen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich) spricht Mundart: Alfred Heer, ich bin etwas befremdet über Ihren Minderheitsantrag. Gerade Sie als Sohn eines Polizisten sollten doch erkennen, dass eine wirksame Bekämpfung insbesondere der Gewaltkriminalität, ich erinnere an die letzte Woche, nur mit der Hilfe einer effizienten Strafuntersuchungsbehörde gewährleistet ist.

Die öffentliche Sicherheit gehört noch immer zu den Kernaufgaben unseres Staates, Alfred Heer. Die Sicherheit für Leib und Leben, soziale und wirtschaftliche Stabilität gehören zu den zentralen Rechtsgütern, die es zu schützen gilt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedarf es in finanzieller als auch personeller Hinsicht der nötigen Mittel, sie sollten keineswegs reduziert werden.

Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat seit Jahren gegen nicht mehr verantwortbare Pendenzenberge und eine stetig steigende Überbelastung zu kämpfen. Die zunehmende Komplexität lässt die Fälle entsprechend zeitintensiver werden, eine ordnungsgemässe Erledigung innert nützlicher Frist ist kaum mehr gewährleistet. Auch die Verfahrensführung stellt zunehmend höhere Ansprüche, die Opferseite bedarf einer verstärkten Betreuung. Dies sind nur einige Stichworte zur Kapazitätsgrenze der Bezirksanwaltschaft Zürich, die längst überschritten ist.

Der Kanton Zürich als wichtigster Finanzplatz der Schweiz wird kaum in der Lage sein, die immer komplexer werdenden Fälle im Bereiche von Wirtschaftskriminalität und organisiertem Verbrechen wirksam zu bekämpfen. Die Bezirksanwaltschaft wie auch der Kanton werden die anstehenden Aufgaben ohne zusätzliche Mittel kaum erfolgreich angehen können. Das Resultat zeigt sich in einer fahrlässigen Fallvernachlässigung, in fehlender Spezialisierung, mangelnden Mitteln, zu wenig Personal und vielem mehr. All dies gefährdet das ordentliche Funktionieren wie das Ansehen der Strafuntersuchungsbehörde, aber auch das Ansehen unserer Justiz als Ganzes. Genau in diesem sensiblen Bereich, Alfred Heer, möchten Sie sparen. Statt dessen bedarf es dringend zusätzlicher, gewiss nicht reduzierter Gelder.

Ihr Antrag zielt auf eine bewusste Schwächung, auf ein Zurückdrängen des Rechtsstaates. Das sind gewisse keine hehren Ziele, Alfred Heer. Ihr Ansinnen schadet der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates und gefährdet auch den Rechtsfrieden in unserem Kanton. Kurz: verheerende Ziele, Alfred Heer! (Heiterkeit).

Wo liegt Ihr Interesse? Der Slogan meiner Jugendzeit «Macht aus dem Staat Gurkensalat» war damals provokativ gemeint, heute wird er von Alfred Heer propagiert. Er ist heute genauso wenig ernst zu nehmen wie damals in den achtziger Jahren.

Deshalb empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieses Antrages.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Eine rasche Strafverfolgung und Strafuntersuchung ist nötig, zur Sicherheit der Bevölkerung einerseits zur Abschreckung künftiger Täter andererseits.

Es ist, fast hätte ich gesagt gerichtsnotorisch, dass bestimmte Bezirksanwaltschaften überlastet sind, dass mehr und kompliziertere Fälle vorhanden sind und viele Straftäter nur mit Hilfe eines Dolmetschers einvernommen werden können, was die Verfahren verzögert.

Die FDP-Fraktion wird dem Kürzungsantrag im Sinne einer wie eingangs dargelegt raschen Strafverfolgung und der Rechtssicherheit der Bürger nicht zustimmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich bin froh, Gabriele Petri, dass Sie wenigstens wissen, wie ich heisse. Es ist doch eine Ehre, dass Sie mich heute kennen, nachdem Sie geglaubt haben, mein Sitz würde nach den letzten Kantonsratswahl hinfällig werden.

Wenn Ihre Partei und insbesondere Sie persönlich für mehr Sicherheit der Bevölkerung plädieren, die Sie sich ja noch nie für die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, für die Ausschaffung von kriminellen Asylbewerbern, die genau jene Delinquenten stellen, die uns besondere Sorge bereiten, eingesetzt haben (*Unmut*), wirkt das wenig glaubwürdig.

Aus der Statistik ist ersichtlich, dass die Zunahme der Kriminalität hauptsächlich eine Zunahme der Ausländerkriminalität ist. Sie aber wehren sich ja immer gegen eine Ursachenbekämpfung der Kriminalität. Steigt die Kriminalität nun deshalb an, weil Sie die vorgeschlagenen Zwangsmassnahmen bekämpft haben, schreien Sie nach mehr

Justiz, mehr Bezirksanwälten, mehr Sozialarbeitern etc. und erwarten, dass der Kanton Jahr für Jahr neu Millionen um Millionen zuspreche.

Schauen Sie sich einmal die Kosten an, die wir heute für den Strafvollzug haben. Sie betreiben reine Symptombekämpfung, Gabriele Petri. Ich wäre sehr froh, wenn Sie uns auch einmal bei der Ursachenbekämpfung unterstützen würden. Dann erschienen Sie als glaubwürdig, sonst sind Sie es eben nicht.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Alfred Heer, Ernst Stocker-Rusterholz für Peter Good, Jürg Trachsel, Bruno Walliser, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung, mit 93: 55 Stimmen ab.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege (Globalbudget)

Minderheitsantrag Alfred Heer, Ernst Stocker-Rusterholz für Peter Good, Jürg Trachsel, Bruno Walliser, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -26'099'000 neu: Fr. -21'923'200

Verbesserung: Fr. 4'175'800

Minderheitsantrag Susanne Rihs-Lanz, Hugo Buchs, Dorothee Jaun, Thomas Müller, Johanna Tremp, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -26'099'000 neu: Fr. -26'465'000

Verschlechterung Fr. 366'000

Alfred Heer (SVP, Zürich): Zu meinem Minderheitsantrag kann ich mich kurz fassen, weil wir vorhin bereits eine ähnliche Debatte geführt haben.

Es geht um die Jugendstrafrechtspflege, die eine bedenkliche Zunahme insbesondere der Ausländerkriminalität aufweist. Auch in diesem Bereich sind die Ursachen, nicht die Symptome zu bekämpfen.

Die Frage stellt sich, wie effizient die Jugendstrafrechtspflege tatsächlich ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf jenes Beispiel, das sich vor einigen Wochen zugetragen hat, als Heiminsassen während ihres sogenannten Urlaubes – bei einem Kinobesuch – im Kreis 5 Leute überfielen und beraubten.

Auch mit diesem Antrag streben wir lediglich eine Plafonierung der Kosten an. Es werden nur deren Einfrierung auf dem Stande des Jahres 1998, nicht aber eigentliche Kürzungen gefordert.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich spreche zum Minderheitsantrag Alfred Heer.

Die SVP muss ihre Wahlversprechen in die Tat umsetzen. Das haben wir in unserer Kommission ganz deutlich gespürt, als Alfred Heer und die Kollegen von der SVP in den sensibelsten Bereichen gleichsam aus dem hohlen Bauch heraus Kürzungen in Millionenhöhe beantragten.

Im Jugendstrafrecht sind solche Sparmassnahmen absolut fehl am Platz und können schwerwiegende Folgen haben. Es geht um junge Menschen, die auf die schiefe Bahn geraten sind, was wirklich ernst zu nehmen ist. Die Pendenzen haben eine Höhe erreicht, die nicht mehr verantwortbar ist.

Wenn die SVP erklärt, die Kosten müssten plafoniert und die gleichen Leistungen erbracht werden, ist das in unseren Augen kurzfristig gedacht und völlig unverantwortlich.

Alfred Heer verlangt mehr Effizienz. Er nimmt damit automatisch an, die Jugendanwälte hätten bis anhin zuwenig speditiv gearbeitet. Selbst wenn dies stimmen sollte, liessen sich bei einer Mittelbeschränkung die immer aufwändiger, komplexer und zahlreicher werdenden Fällen nicht mehr bewältigen.

Die SVP gibt für die Zunahme der Jugendstraftaten der Migration und der falschen Asylpolitik die Schuld. Dabei ist es im Jugendstrafrechtsverfahren aber so, Alfred Heer, dass der Anteil der Ausländer seit 1994 von 54 % kontinuierlich auf 36 % gesunken ist. Das will die SVP offenbar nicht wahrhaben. Die Tatsache passt nicht in das Weltbild der Partei.

Wir Grünen verurteilen solche nicht fundierte Sparmassnahmen auf das Schärfste, vor allem dort, wo ein solches Ansinnen schwerwiegende Folgen hat und wo sinnloses Sparen auf längere Sicht Mehrkosten verursacht. Dies trifft auf den Bereich der Jugendkriminalität ganz gewiss zu.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, den Minderheitsantrag Heer nicht zu unterstützen.

Hugo Buchs (SP, Winterthur): Der Antrag von Alfred Heer ist nicht sehr konsequent. Wenn er vier Millionen einsparen will und verlangt, dass die ausländischen Jugendlichen einfach schärfer bestraft werden sollten, müsste er konsequenterweise sagen, erschiessen wir sie doch vor Ort, dann können wir die 26 Millionen für die Jugendstaatsanwaltschaft völlig einsparen. (Unmut).

Etwas sachlicher und fundierter würde ich anschliessend gerne zum Minderheitsantrag Rihs-Lanz Stellung nehmen. Er macht mehr Sinn.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Das Jugendstrafrecht ist weitgehend ein Fürsorgerecht, weniger ein Strafrecht. Es ist wichtig, dass alle Vorkommnisse rasch und effizient aufgeklärt und untersucht werden, um den Jugendlichen die geeignete Massnahme oder gegebenenfalls auch die geeignete Strafe zukommen zu lassen.

In diesem Sinne beinhaltet das Jugendstrafrecht auch Prävention. Die Fälle müssen sofort gelöst werden, sie stehen jetzt an. Die Überlastung auch der Jugendanwaltschaften ist bekannt. Wir unterstützen deshalb die moderate Stellenerhöhung der Regierung und lehnen beide Minderheitsanträge ab.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Wir stimmen wie folgt ab: Zuerst stelle ich den Minderheitsantrag Alfred Heer dem Minderheitsantrag Susanne Rihs-Lanz gegenüber. Alfred Heer möchte 4,1 Millionen weniger ausgeben, Susanne Rihs-Lanz 366'000 Franken mehr. Anschliessend stelle ich den verbleibenden Antrag dem Kommissionsantrag gegenüber.

Abstimmung

Globalbudget, Saldo, Laufende Rechnung: Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Susanne Rihs-Lanz, Hugo Buchs, Dorothee Jaun, Thomas Müller, Johanna Tremp mit 60: 57 Stimmen zu. Der Minderheitsantrag Alfred Heer, Ernst Stocker-Rusterholz für Peter Good, Jürg Trachsel, Bruno Walliser ist damit abgelehnt.

Ratspräsident Richard Hirt: Nun stelle ich den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag Susanne Rihs-Lanz gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag zu Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege, Globalbudget, mit 95: 58 Stimmen zu. Der Minderheitsantrag Susanne Rihs-Lanz, Hugo Buchs, Dorothee Jaun, Thomas Müller, Johanna Tremp ist somit unterlegen.

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

Antrag Alfred Heer

Konto 2206.3010, Amt für Justizvollzug

alt: Fr. 61'300'300 neu: Fr. 59'300'300

Verbesserung Fr. 2'000'000

Antrag Alfred Heer

Konto 2206.3135, Justizvollzug

alt: Fr. 5'390'500 neu: Fr. 5'200'000

Verbesserung Fr. 190'500

Antrag Alfred Heer

Konto 2206.5032, Justizvollzug

alt: Fr. 1'350'000

neu: Fr. 0

Verbesserung Fr. 1'350'000

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich stelle einen Kürzungsantrag betreffend Konto 2206.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebpersonals. Im November 1998 fand eine Abstimmung bezüglich des Psychiatriekonzeptes statt, das vom Volk abgelehnt wurde. Die SVP gewann das ergriffene Referendum mit Erfolg.

Der Regierungsrat führte das Konzept in der Folge in etwas abgeänderter Form trotzdem ein. Wir stellen konsequenterweise einen Kürzungsantrag, um dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen.

Wer gegen den Antrag stimmt, missachtet mit anderen Worten den Volkswillen

Marco Ruggli (SP, Zürich): Kollege Alfred Heer, Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen. Eine Spezialabteilung für Sexual- und Gewaltverbrecher mit Gebäulichkeit, Infrastruktur usw. ist nicht das Gleiche wie eine intensivere Beobachtung und Betreuung solch gefährlicher Täter im Rahmen des gewöhnlichen Strafvollzuges.

Schlimme Vorkommnisse wie der Zollikerberg-Mord haben eine Betreuungslücke im zürcherischen Strafvollzug aufgedeckt. Solche Lücken müssen geschlossen werden. Das kostet auch etwas. Wenn das Volk deswegen nun keine Spezialabteilung wollte, sagte es damit nicht, dass die Justizdirektion gar nichts tun solle. Vom gleichen Volk nämlich kommt der gesetzliche Auftrag an die Strafvollzugsbehörden, sich für die Prävention einzusetzen und damit Rückfälle zu verhindern.

Dieser Resozialisierungsauftrag zwingt unsere Behörden, gerade die Sexualtäter etwas intensiver zu betreuen als etwa einen Serieneinbrecher. Früher wurde es versäumt. Wird dies heute nachgeholt, sollten wir dies honorieren.

Ich ersuche Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag Alfred Heer, Konto 2206.3010, Amt für Justizvollzug, Verminderung des Aufwandes um 2 Millionen Franken für das Psychiatriekonzept. Der Kantonsrat lehnt den Antrag mit 86:54 Stimmen ab. Der Antrag der Finanzkommission ist damit gutgeheissen.

Antrag Alfred Heer

Konto 2206.3135, Justizvollzug

alt: Fr. 5'390'500 neu: Fr. 5'200'000

Verbesserung Fr. 190'500

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich stelle einen Kürzungsantrag betreffend die Lebensmittel. Das Budget ist mit 5'390'500 Franken dotiert. Der Kürzungsantrag ist mit einer vorgeschlagenen Kürzung von 190'500 Franken doch sehr moderat ausgefallen und beträgt damit rund 3 Prozent.

Die Auswahl der Menus in den Strafanstalten muss als sehr grosszügig bezeichnet werden. Fremdkulturelle Personen erfahren eine besondere Rücksichtsnahme, indem ihnen Spezialmenus offeriert werden. Ich unterstelle nicht allen, dass sie erst gläubig werden, wenn sie ins Gefängnis kommen. Beim Begehen der Straftaten jedenfalls ist es mit dem Glauben noch nicht weit her. Kommen die Verurteilten dann aber ins Gefängnis, können sie plötzlich nur noch essen, was ihrem Ritus und ihrer Kultur entspricht.

Ich beantrage Ihnen deshalb eine sehr moderate Kürzung. Die gesunde, reichhaltige Ernährung der Insassen von Strafanstalten ist nach wie vor gewährleistet, deren Gesundheit ist in keiner Weise gefährdet.

Ich bitte um Ihre Unterstützung des Antrages.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich befürchte, wenn wir so weiter machen, wird es uns teurer zustehen kommen, als die Kürzungen, die wir erreichen wollen. Solche Kürzungen werden uns nichts bringen. Zwar lässt sich kürzen, doch fallen damit auch Kosten an.

Die Leute werden verpflegt. Am Ende wird eine Rechnung präsentiert, schliesst sie besser ab, ist das gut, schliesst sie schlechter ab, werden wir sie auch akzeptieren müssen, wie wir in der Finanzkommission eingehend diskutiert haben.

Der Antrag bringt gar nichts. Wir reden nur über eine Kosteneinsparung und verprassen gleichzeitig das Geld.

Ich bitte Sie, ihn und auch weitere, ähnlich gelagerte Anträge abzulehnen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich kann es leider nicht unterlassen, mich inhaltlich zu diesem Antrag zu äussern.

Es ist wirklich unglaublich, welche Anträge Sie im jetzigen Zeitpunkt noch stellen. Es soll am Essen für die ausländischen Strafgefangenen gespart werden! In der Schweiz gilt noch immer das Gebot der Rechtsgleichheit, gemäss dem ausländische und schweizerische Strafgefangene gleich behandelt werden müssen und nicht unterschiedlich.

Das möchte ich hier mit aller Klarheit festhalten.

Abstimmung

Antrag Alfred Heer, Konto 2206.3135, Justizvollzug, Verbesserung um 190'500 Franken. Der Rat lehnt den Antrag mit 90:50 Stimmen ab. Der Antrag der Finanzkommission ist damit angenommen.

Antrag Alfred Heer

Konto 2206.5032, Justizvollzug

alt: Fr. 1'350'000

neu: Fr. 0

Verbesserung Fr. 1'350'000

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich kann Sie beruhigen: Nachdem Sie die zwei Millionen bei den Löhnen zugesprochen haben und damit den Volkswillen missachteten, werden Sie sich auch in dieser Frage gleich entscheiden. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Antrag Alfred Heer ist zurückgezogen. Eine Abstimmung ist deshalb nicht erforderlich, das Konto 2206, Amt für Justizvollzug, ist damit behandelt.

Konto 2207, Amt für Gemeinden und Berufliche Vorsorge

Konto 2208, Investitionsfonds

Konto 2209, Ausgleichsfonds

Konto 2221, Handelsregisteramt (Globalbudget)

Konto 2223, Statistische Versorgung und Dienstleistungen (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2224, Staatsarchiv

Minderheitsantrag Bernhard Egg, Adrian Bucher,

Konto 2224.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Alt: Fr. -1'768'000 Neu: Fr. -1'868'000

Verschlechterung Fr. 100'000

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich könnte mein Votum in der seinerzeitigen Debatte zum Voranschlag 1999 wiederholen. Es geht wie damals um den eigentlich nicht hohen, aber für das Staatsarchiv sehr wichtigen Betrag von 100'000 Franken.

Der Regierungsrat beantragte ursprünglich eine Erhöhung um 100'000 Franken auf 1'842'000 Franken. Die FIKO-Mehrheit strich den Betrag.

Im Januarbrief hat sich der Regierungsrat gegen die Streichung nicht mehr gewehrt. Er berücksichtigte einfach die Besoldungserhöhung.

Wir meinen die Erhöhung sei dringend nötig. Viele werden dazu neigen, das Staatsarchiv als Nebenbetrieb des Kantons zu betrachten, der zwar vorhanden, aber nicht zentral wichtig sei. Dabei wird vergessen, welche Aktenberge das Staatsarchiv angeliefert bekommt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes per 1. Januar 1999 haben sich die Ablieferungen noch vermehrt. Man misst die Akten heute nicht mehr in Laufmetern, sondern in deren Hunderten, jährliche Ablieferungsmenge wohlverstanden. Aufmerksame Zeitungsleser können sich an Presseartikel des letzten Jahres erinnern, die von den überquellenden Lagern, zum Beispiel im Milchbuck, berichteten.

Mit den Nachtragskrediten 1/99 wurden denn auch mehr Mittel für zusätzlichen Lager bewilligt. Ich wies schon damals darauf hin, dass die Lagerung eines, eine genügende Erschliessung der Akten ein anderes Thema ist. Selbstverständlich wird nicht jede Anlieferung auch ins Archiv übernommen. Aber unerschlossenes Material ist eben nutzlos. Die Arbeit kann auch nicht von Hilfspersonal besorgt werden, wie das da und dort geglaubt wird. Eine fachgerechte Archivierung erfordert die entsprechende Ausbildung.

Ich erinnere auch daran, dass dem Staatsarchiv die Fachaufsicht und Beratung für das Archivwesen im gesamten Kanton obliegt. Das ist eine nicht geringe Belastung.

Wenn Sie, vor allem von der Seite vis-à-vis, diese Argumente nicht überzeugen, hilft vielleicht der folgende Hinweis: Der ehemalige SVP-Ratskollege Christoph Mörgeli, Sie merken, er geht mir etwas nach, fehlt mir schon fast (*Heiterkeit*), hat in der letzten Debatte für meinen Antrag gestimmt, als einziger Ihrer Fraktion. Vermutlich war dies überhaupt das einzige Mal, dass er in einer umstrittenen Abstimmung mit uns gestimmt hat.

Halten Sie sich an diesen, aus dem Wissen um die Bedeutung von zugänglichen Archiven erfolgten weisen Sündenfall (*Heiterkeit*) und stimmen Sie ebenfalls für die 100'000 Franken

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Es geht hier um eine Kleinigkeit. Es heisst so viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Die Finanzkommission hat bei der seinerzeitigen Budgetberatung die Kürzung von 100'000 Franken mehrheitlich beschlossen. Der Regierungsrat hat sie entgegengenommen und im Januarbrief berücksichtigt.

Ich meine, eine weitere Diskussion erübrige sich, wir lehnen den Minderheitsantrag und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Bernhard Egg, Adrian Bucher, Konto 2224.3010 mit 98: 45 Stimmen ab. Der Antrag der Finanzkommission ist damit gutgeheissen.

Konto 2231, Datenschutzbeauftragter Konto 2232, Kantonale Opferhilfestelle Konto 2233, Fachstelle für Gleichberechtigung Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2234, Kulturförderung (Globalbudget)

Minderheitsantrag Adrian Bucher, Bernhard Egg

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -65'637'000 neu: Fr. -70'637'000

Verschlechterung Fr. 5'000'000

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, den Kulturförderungskredit von 65 Mio. auf neu 70 Mio. Franken sichtbar zu erhöhen.

Das ist eine klare Verbesserung und nicht eine, wie es im Budget tendenziellerweise heisst, Verschlechterung – eine Verbesserung der Standortgunst des Kantons Zürich. Mit der Änderung der Ziffer geht natürlich die Änderung der Wirkung einher. Das Globalbudget würde deshalb neu lauten: «Attraktives Zürich – Publikumsumfrage mit dem Ergebnis gut als Ziel, ab 2000 angestrebt». Das ist zugegebenermassen nicht sehr gutes Deutsch, doch könnte es als eine Form von Budgetliteratur bezeichnet werden (Heiterkeit). Bei der Wirkung haben wir lediglich das Wort «mindestens» herausgestrichen und das Wort «geplant» durch «angestrebt» ersetzt.

Warum stellen wir diesen Antrag? Wir haben es verschiedentlich gehört, die Wirtschaft zieht wieder an, es wird wieder besser in unserem Land. Die Staatseinnahmen sollen je nach Lesart um die 300 Millionen Franken ansteigen.

Wenn das Unternehmen floriert, wenn die Zahl der Aufträge ansteigt, wird wohl jeder Unternehmer die Einnahmen freudig entgegennehmen und investieren. Sie aber auf der Gegenseite machen das Gegenteil: Jetzt, da es zu florieren beginnt, beantragen Sie eine Senkung der Einnahmen! So etwas würde sich ja kein Unternehmer leisten, dabei betonen Sie ja immer, dass der Staat genau gleich wie ein privater Haushalt oder ein Unternehmen geführt werden müsse! Im Rat tun Sie nun das genaue Gegenteil.

Besser ist es, das eingenommene Geld zu investieren, und zwar in die Standortgunst Kultur.

An die Freisinnigen das Folgende: Sie haben moniert, dass Willy Spieler vom sozialen Frieden gesprochen hat. Es gibt aber auch einen sozialen Frieden bei den 20 %, Balz Hösly, die Sie im Rat zu vertreten vorgeben und die, wie Sie es ausdrücken, leistungsorientiert sind: Diese Leute haben das ganze Jahr «gemalocht» und wollen natürlich auch etwas erhalten. Deshalb müssen Sie ihnen, die am ehesten noch als Kulturkonsumenten auftreten, nun auch etwas geben, nicht nur jenen, die sich an der unteren Reihe der Skala befinden.

Und an die SVP, die sich wahrscheinlich gegen die Kultur aussprechen wird, das Folgende: Wenn es in der Landwirtschaft wieder anzieht, wenn die Milchpreise steigen und Sie Erfolg haben, dann schmücken Sie ihre Kühe und schicken Sie so auf die Alp. Sie holen gewiss nicht den Schmuck herunter, denn Sie wissen genau, meine Herrschaften von der SVP, dem Ochsen, der da drischt, verbindet man das Maul nicht.

Wir fordern keinen operativen Eingriff in die Kulturpolitik unseres Kulturministers, dafür ist das Globalbudget nicht gedacht. Wir wollen damit an alle am Aufschwung Beteiligten unseren generellen Dank ausdrücken.

Kulturförderung ist ein Geschenk an alle. Das haben die Kulturschaffenden übrigens selbst gemerkt. Sie haben die Zeichen der Zeit erkannt und stellen entsprechende Forderungen. Beispielsweise hat David Zinnmann von der Tonhalle den Vierjahresvertrag wieder unterschrieben und proklamiert, er wolle die Tonhalle zu Weltruhm führen. Hinter einem solchen Anspruch lässt es sich sehr gut anstehen. Wir haben nicht nur eine gute Wirtschaft, wir sollen auch über eine gute Kultur verfügen. Ich nenne Christoph Marthaler vom Schauspielhaus; er will das Schauspielhaus aus seinem relativ tristen Dasein herausführen und zu einem leuchtenden Stern am europäischen Theaterhimmel machen. Ich erwähne auch Alexander Pereira, der wieder für sechs Jahre zur Diskussion steht. Er hat unserem Opernhaus in den letzten Jahren zu Weltformat verholfen – und das müsste erhalten bleiben. Als weiteres Beispiel das Theater für den Kanton Zürich: Es befindet sich finanziell zurzeit ziemlich am Boden, ihm könnte mit den fünf Millionen geholfen werden.

Ich bitte Sie deshalb dringend, schenken Sie der Bevölkerung etwas Gutes, stimmen Sie der Erhöhung um 5 Millionen Franken zu.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Adrian Bucher, Bernhard Egg, Gobalbudget, Saldo Laufende Rechnung mit 95: 48 Stimmen ab. Der Antrag der Finanzkommission ist damit gutgeheissen.

Konto 2241, Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen

Konto 2251, Bezirksräte

Konto 2261, Rekurskommissionen

Konto 2271, Evangelisch-Reformierte Landeskirche

Konto 2272, Römisch-Katholische Körperschaft

Konto 2273, Christkatholische Kirchgemeinde

Keine Bemerkungen; genehmigt.

23 Direktion für Soziales und Sicherheit

Konto 2300, Generalsekretariat

Konto 2301, Sportfonds

Konto 2302, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus

Konto 2310, Kantonspolizei

Konto 2311, Strassenverkehrsamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2311, Strassenverkehrsamt (Globalbudget)

Minderheitsantrag Alfred Heer, Vinzenz Bütler, Ernst Stocker-Rusterholz für Peter Good, Jürg Trachsel, Bruno Walliser

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -21'507'900 neu: Fr. -23'207'900

Verbesserung Fr. 1'700'000

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) hat sich eingehend mit dem Strassenverkehrsamt – im übrigen einem Musterbeispiel für ein Globalbudget – befasst. Mit Mehrheitsentscheid haben die KJS und anschliessend auch die FIKO insgesamt fast eine Million bei den Ausgaben gekürzt. Kürzungen wurden auch bei den Investitionen vorgenommen. Sie sind von der Regierung akzeptiert worden.

Mehr Sparpotenzial ist nach Ansicht der Mehrheit der KJS zurzeit nicht ausgewiesen, jedenfalls nicht, soweit nicht auch die Ertragsseite miteinbezogen würde. Vergessen Sie nicht, dass das Strassenverkehrsamt dem Kanton nicht etwa Ausgaben beschert, sondern Einnahmen generiert. Werden mit weniger Personal beispielsweise weniger Fahrzeugprüfungen durchgeführt, sinkt auch der Ertrag.

Der Minderheitsantrag Alfred Heer ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit zurzeit nicht gerechtfertigt und auch nicht ausgewiesen. Die Kommission diskutiert über eine Leistungsmotion in diesem Bereich. Erst wenn die Motion im Falle einer Überweisung an den Regierungsrat berechnet worden ist, kann über ein weiteres Sparpotenzial überhaupt diskutiert werden.

Im jetzigen Zeitpunkt erscheint der Minderheitsantrag als unsachlich und ungenügend begründet. So die Meinung der Kommissionsmehrheit.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir haben in der Kommission betreffend Strassenverkehrsamt verschiedene Anträge als Mehrheit durchgebracht. Übrig blieb noch dieser Minderheitsantrag im Bereich der technischen Verkehrssicherheit.

Der Antrag wurde von uns, zusammen mit Vinzenz Bütler von der CVP, aufgrund des Globalbudgets gestellt. Für die gleiche Leistung gemäss Globalbudget werden 8 % mehr an Aufwendungen verrechnet. Wir haben deshalb lediglich beantragt, für die gleiche Leistung den gleichen Betrag zu bewilligen und damit die Aufwandssteigerung von 1,7 Mio. Franken nicht zu akzeptieren.

Zu diesem Posten besteht eine Statistik vom Strassenverkehrsamt, die die Absenzen der technischen Mitarbeiter ausweist. Sie beträgt rund 29,7 %. Während fast einem Drittel der Arbeitszeit sind die Angestellten des Strassenverkehrsamtes nicht an der Arbeit. Sie sind entweder in den Ferien, wie dies auf 60,1 % zutrifft, oder 13 % wenden ihrer Arbeitszeit für die Aus- und Weiterbildung auf. Eine Effizienzsteigerung erscheint uns deshalb durchaus als möglich.

Es ist zwar richtig, dass das Strassenverkehrsamt für den Kanton Einnahmen generiert, doch hat es eine Monopolstellung inne. Die Einnahmen gebühren den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons und sie fallen nicht einfach vom Himmel. Lassen sich die Effizienz steigern und damit die Gebühren senken, ist das eine Angelegenheit, die zumindest allen Autofahrerinnen und Autofahrern zugute kommt.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion wird den Kürzungsantrag nicht unterstützen.

Wir sind zwar, wie die Kommissionspräsidentin verlauten liess, an der Ausarbeitung einer Leistungsmotion, die aber etwas kleiner ausfallen würde als der hier verlangte Kürzungsbetrag. Wir sind auch der Meinung, dass in diesem Betrag die Abschreibungen und die Zinsen, die ja neu verrechnet werden, nicht berücksichtigt wurden und deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Bei den Abwesenheiten im Strassenverkehrsamt handelt es sich, wie der Amtschef der Kommission sehr klar und umfassend darlegte, einerseits um Ausbildung, andererseits um Weiterbildung, um Ferien, Militär, Krankheiten und andere Abwesenheiten. Aber auch ein Anteil an der Amtsführung ist in die Statistik miteingeflossen. Es ging ja nur um die Frage, wie viele Prüfungen die technischen Mitarbeiter pro Tag durchführen würden. Wenn man die gesamte Anzahl der Mitarbeiter im Strassenverkehrsamt und die Leute, die die technischen Prüfungen durchführen, zählt, ergibt sich ein recht grosser Anteil von so genannt nicht produktiven Angestellten, die eben in der Führung, in der Administration tätig sind. Sie werden im Informationsmaterial an die Kommission aufgeführt. Das ist zu berücksichtigen. Denn es ist nicht so, dass wir überdurchschnittlich viele kranke Arbeitnehmer aufweisen würden oder dass in diesem Amt ein überdimensionierter Ausbildungsanspruch bestünde.

Ich weiss, woher die 1,7 Millionen stammen: Sie kommen aus dem KEF. Im KEF Technische Verkehrssicherheit wurden vom Voranschlag 1999 zur Planung 2000 rund 1,7 Millionen mehr ausgewiesen. Das ist nur deshalb so, weil vom letzten zum diesjährigen Globalbudget eine Änderung vorgenommen wurde. Die «administrative Verkehrssicherheit» erfuhr eine Streichung von 2,3 Millionen. Sie wurden umverteilt und sind dann mit diesen 1,7 Millionen bei der «Technischen Verkehrssicherheit» gelandet. Es handelt sich mithin um keine Ausweitung, sondern lediglich um eine Veränderung innerhalb des Globalbudgets.

Ich möchte Sie bitten, dies vor Ihrem Entscheid zu beachten.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich bin erstaunt, was in diesem Ratssaal gesagt wird. Dorothee Jaun führte aus, dass wir mit mehr Personal mehr Fahrzeugprüfungen durchführen könnten und der Kanton daran verdienen würde. Doch könnte es ja auch sein, dass wir mit gleich viel Personal mehr Prüfungen abnähmen, was dem Kanton noch mehr zugute kommen würde.

Auch die Haltung der Freisinnigen erstaunt mich: Sie wollen eine Leistungsmotion mit ähnlichem Inhalt, natürlich mit unserer Unterstützung, eingeben, sind aber nicht bereit, dem Antrag Alfred Heer zuzustimmen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass im Strassenverkehrsamt nach wie vor Perfektionismus betrieben wird.

Ich bitte Sie, für einmal einen Schritt über den Graben hinaus zu tun und diesen 1,7 Millionen zuzustimmen, sonst erhalte ich den Eindruck, dass Sie an einer Korrektur der Staatsausgaben gar nicht interessiert sind.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Verehrter Ernst Stocker, Sie müssen mir nicht das Wort im Mund umdrehen. Ich verlangte überhaupt nicht, dass das Strassenverkehrsamt mehr Prüfungen abnehme, damit mehr Geld hereinkomme. Ich sagte, wenn weniger Prüfungen durchgeführt werden, fallen auch die Einnahmen geringer aus.

Ich will mitnichten mehr Fahrzeugprüfungen. Ich besitze selbst kein Auto, das ist mir egal.

Sie behaupten, die Experten könnten effizienter sein. Sie führen in 22 Minuten eine Fahrzeugprüfung durch. Sie waren dabei, als ich sagte, dass die JKS bereit sei, das Strassenverkehrsamt genauer unter die Lupe zu nehmen. Doch können wir nicht in diesem Rahmen, aufgrund irgendwelcher Mutmassungen von Alfred Heer, dem Strassenverkehrsamt 1, 7 Millionen kürzen, nachdem 1 Million bereits gestrichen worden ist. Das wäre unseriös.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Alfred Heer, Vinzenz Bütler, Ernst Stocker-Rusterholz für Peter Good, Jürg Trachsel, Bruno Walliser, Gobalbudget, Saldo Laufende Rechnung mit 76: 63 Stimmen ab. Der Antrag der Finanzkommission ist damit gutgeheissen.

Konto 2313, Fremdenpolizei

Konto 2320, Amtsleitung für Militär und Zivilschutz

Konto 2321, Wehrpflichtersatzverwaltung (Globalbudget)

Konto 2322, Militärkreise

Konto 2323, Militärbetriebe des Kantons Zürich (Globalbudget)

Konto 2324 Abteilung für Zivilschutz

Konto 2330, Kantonales Sozialamt

Konto 2340, Statthalterämter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

25 Finanzdirektion

Konto 2500, Generalsekretariat (Globalbudget)

Konto 2501, Fonds für gemeinnützige Zwecke (Globalbudget)

Konto 2510, Finanzverwaltung (Globalbudget)

Konto 2512, Informatikdienstleistungen (Globalbudget)

Konto 2513, Liegenschaftengeschäfte (Globalbudget)

Konto 2514, Vermögensverwaltung (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2540, Steuern (Globalbudget)

Minderheitsantrag Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Bruno Dobler, Rainer Heuberger

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -113'250'000 neu: Fr. -101'970'000

Verbesserung Fr. 11'280'000

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf). Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Ich vertrete die WAK und spreche als deren Präsidenten. Ich äussere mich für die Mehrheit, auch wenn ich in der Kommission die Minderheit vertreten habe (Heiterkeit).

Die Mehrheit stimmte dem regierungsrätlichen Budget zu. Die WAK hat sich zusammen mit den zuständigen Direktionsvorstehern und dem Hauptabteilungschef «Allgemeine Dienste und Steuerbezug» mit der Angelegenheit des Steuerbezugs befasst.

Die Mehrheit ging mit dem Regierungsrat davon aus, dass aufgrund der bestehenden Pendenzen und der Aufgabenerledigungen im Revisionsbereich die personelle Dotierung nicht reduziert werden könne, sondern dass gelegentlich eher ein Ausbau in Betracht gezogen werden müsse. Soweit der Standpunkt der Kommissionsmehrheit, der dem regierungsrätlichen Budgetantrag gefolgt ist.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der Saldoaufwand beim Konto 2540, Steuern, betrug gemäss vergleichbaren Zahlen aus dem Globalbudget 1998 rund 91,647 Mio. Franken. Der Saldoaufwand beträgt laut Budget 2000 rund 113,25 Mio. Franken. Der gesamte Aufwand stieg in

der eingangs erwähnten Periode um sage und schreibe 21,61 Millionen an

In der Differenzbegründung unter Position 2595 entfallen 5,3 Mio. Franken auf Abraxas, 1,5 Mio. Franken auf höhere Besoldungen plus Nachtrag, 0,92 Mio. Franken für die 3-prozentige Besoldungserhöhung ab 1. Juli 2000 und 2,6 Mio. Franken auf die Umstellung auf das Beitragsprimat. Das entspricht einem Betrag von 10,32 Mio. Franken.

Gegenüber der Rechnung 1998 besteht somit eine Differenz von 11,28 Millionen. Bereits heute ist die CD-ROM als Ergebnis des Projektes NAPEDUV erhältlich. Mit dem Projekt NAPEDUV soll die kantonsweite EDV-mässige Vernetzung vorangetrieben werden. Die Kundenfreundlichkeit soll erhöht werden, indem gleichzeitig die Auskunftsbereitschaft steigt und die Bearbeitungszeit für die Steuererklärungen sinkt. Dank EDV kann die Einschätzungsqualität massiv verbessert werden.

Im weiteren werden immer mehr Einschätzungen durch die Gemeindesteuerämter ausgeführt, was ebenfalls zu Entlastungen beim Kanton führt. Auch in unserer Gemeinde wurde auf das Jahr 2000 zwei weiteren Steuerbeamten die Legitimation zur selbstständigen Einschätzung übertragen. Mit der Verlagerung der Einschätzung vom Kanton zu den Gemeinden werden Synergien genutzt, was sich kostengünstig auf das Budget des Kantons auswirken muss.

Im Jahre 1993 betrugen die Steuereinnahmen bei juristischen Personen 486 Mio. Franken. 1994 stiegen sie wiederum bei juristischen Personen um 114 Millionen auf 6 Mio. Franken an. Der Grund lag nicht etwa bei einem Anstieg der Zahl der Steuerbeamten, sondern in wirtschaftlichen Gründen, die die Steuern massiv ansteigen liessen.

Damit möchte ich auch die Behauptung, gemäss welcher mehr Personal und mehr Kosten automatisch mehr Steuersubstrate generieren, klar in Frage stellen. Die Steuererträge können nur zu einem geringen Teil direkt beeinflusst werden. Wirtschaftliche und demografische Faktoren sind ausschlaggebend. Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuer dürfte eine etwas grössere Reduktion auf der Aufgabenseite zeitigen.

Abschliessend möchte ich nochmals klar festhalten, dass wir gesamthaft gesehen keinen Abbau beim Globalbudget Steuern betreiben. Ganz im Gegenteil: Unser Antrag auf eine Senkung von 11,28 Mio. Franken gegenüber dem Budgetaufwand 2000 entspricht gleichzeitig

immer noch einer Erhöhung von 4,49 Mio. Franken oder fast 4 ½ % gegenüber dem Budget 1999.

Die Aufwanderhöhung wäre also ohne unseren Kürzungsantrag von 101,2 Millionen im Budget 1999 auf 116,97 Millionen im Budget 2000 angestiegen, also um mehr als 15,77 Mio. Franken.

Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion, der moderaten Senkung von 11,28 Mio. Franken des Kontos Steuern zuzustimmen oder anders gesagt, einer Erhöhung von 4,49 Mio. Franken gegenüber dem Budgetaufwand 1999 beizupflichten.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich nehme vorweg, dass die SP-Fraktion diesem unvernünftigen Antrag der SVP nicht zustimmen und den Antrag des Regierungsrates bzw. der Finanzkommission unterstützen wird.

Hier zu kürzen, wäre wirklich unzweckmässig, denn es ist ja bekannt, dass im Steueramt nach wie vor ein recht hoher Pendenzenberg besteht, wie dies aus dem jährlichen Geschäftsbericht des Regierungsrates hervorgeht.

Wir müssten bei der Annahme des Minderheitsantrages von Arnold Suter mit erheblich mehr Pendenzen, aber auch mit mehr Steuerausfällen rechnen. Das Personal im Steueramt darf nicht nur als Kostenfaktor betrachtet werden, das Steueramt erwirtschaftet ja wesentliche Erträge. Heute schon müssen immer mehr lohnenswerte Fälle unüberprüft anerkannt werden.

Die Abteilung Staatssteuern braucht keine Personalreduktion, vielmehr eine Aufstockung. Das ist nicht nur meine persönliche Meinung, auch der stellvertretende Chef des Steueramtes äusserte sich in diesem Sinne. Wir nahmen dies zur Kenntnis. Uns wurde bestätigt, dass sich eine kleine Personalaufstockung auf jeden Fall auszahlen würde und dem politischen Ziel der Steuerfussreduktion entgegenkommen würde. Es ist deshalb unverständlich, dass sich die SVP-Minderheit über diese Aufwandpositionen im Steueramt so enerviert und sich so sehr in den operationellen Bereich einmischt.

Kein vernünftiger Mensch in der Privatwirtschaft würde Personal abbauen, solange sich noch ein Ertrag erwirtschaften lässt. Der SVP-Antrag ist damit auch sehr unökonomisch und es ist schwer nachvollziehbar, dass die SVP verhindern will, dass das Steueramt diesem in der Privatwirtschaft anerkannten ökonomischen Prinzip nachleben will.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den SVP-Antrag abzulehnen und jenem der Finanzkommission und des Regierungsrates zuzustimmen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Vor allem die Aufstockung des Personals beim Steueramt sticht der SVP in die Nase. Ich möchte aber doch erinnern, dass es sich um einen Auftrag des Parlaments gehandelt hat, eben um diese Mehrerträge, die dieses Personal schafft, auch abzuschöpfen.

Das Steueramt ist personell stark unterdotiert. Die Qualität der Arbeit leidet unter dem hohen Zeitdruck und die Pendenzenberge sind riesengross. Mehr Personal führt im Steueramt zu Mehrerträgen, die den Zusatzaufwand bei weitem übersteigen.

Neben einer Optimierung der Einnahmen ist auch eine Zunahme der Steuergerechtigkeit wichtig, die mit diesem Mehr an Personal geschaffen wird. Vor allem hat sie dank besserer Kontrollen eine präventive Wirkung, was ein ganz wichtiger Punkt beim Steueramt darstellt.

Die SVP will den Aufwand kürzen und zwar ohne Nennung der Massnahmen, wie sie das schon oft getan hat. Gerade das Globalbudget des Steueramtes hat Indikatoren, die von einer Senkung des Aufwandes betroffen wären. So käme es beispielsweise zu einer Verlängerung der Einspracheverfahren oder einer Abnahme der erledigten Veranlagungen nach einem, zwei oder vier Jahren. All dies sind Indikatoren, die im Globalbudget aufgeführt sind und dessen Änderung die SVP mit dem Antrag auch noch mitzuliefern hätte.

Sie machen es sich dann doch zu einfach. Der Antrag ist für mich ein Unsinn, führt zu Mindererträgen, einer Saldoverschlechterung und einer gefährlichen und ungerechten Abnahme der Steuergerechtigkeit.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Auch die FDP wird diesen Minderheitsantrag ablehnen. Eine personelle Verlegung auf die Gemeinden, wie dies auch in der WAK vorgeschlagen wurde, lehnen wir ab. Immerhin sind beim Steueramt 400'000 Pendenzen zu bezeichnen, bei steigender Tendenz, da dieses Jahr ja zwei Steuererklärungen zu bewältigen sind und der Druck auf das Steueramt damit steigen wird.

Gerade aus diesem Grund wollten wir in der WAK eine Leistungsmotion einreichen. Sie führte zu einer genauen Darlegung der Indikatoren, welche Auswirkungen verbesserte technische wie auch personelle Mittel haben würden, um damit ein Optimierungspotenzial zu erreichen.

Die SVP war dagegen, sie wollte von einem solchen Vorstoss nichts wissen. Einigermassen erstaunt bin ich, dass die SVP, die sich ja sehr oft als Vertreterin des Gewerbes und der Selbstständigerwerbenden ausgibt, nicht mitmachen will, im Gegenteil sogar noch einen Personalabbau verlangt. Es ist doch im Sinne der Unternehmen, dass sie möglichst rasch definitiv eingeschätzt werden, zahlen sie doch während der ganzen Zeit einer provisorischen Einschätzung nicht nur Steuern aufgrund eines Geschäftsjahres, das vielleicht besser ausgefallen ist als ihr derzeitiges Einkommen, sondern bezahlen aus diesem Einkommen und dieser Einschätzung auch die volle AHV.

Es ist deshalb im Interesse gerader dieser Leute, möglichst schnell definitiv und dem tatsächlichen Einkommen entsprechend eingeschätzt zu werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag nicht zu unterstützen und dem Antrag der Finanzkommission Folge zu leisten.

Regierungsrat Christian Huber: Die Differenz von 11 Millionen Franken Aufwandwachstum ist zum einen auf einen Wunsch des Parlamentes zurückzuführen. Es wurde verlangt, dass die Bücherrevisionsabteilung aufgebaut würde, was geschehen ist. Auch der EDV-Bereich hat einen Ausbau erfahren und Mehrerträge wurden damit bereits erzielt. Die seriösere Durchführung der Revisionen hat auch eine präventive Wirkung.

Ausgebaut wurde auch im Bereich der Nach- und Strafsteuern. Auch hier wurde dank EDV eine massive Besserung der Einschätzungsqualität erzielt. Die Entschädigung an die Gemeinden für Einschätzungen entlasten das Steueramt im wesentlichen Mass. Aber die Einschätzungsarbeit durch die Gemeinde muss auch attraktiv gemacht werden, deshalb sind hier Entschädigungen drin.

Ein letzter Punkt noch: Die CD-ROM für die Steuererklärung hat mit dem Projekt NAPEDUV nichts zu tun. Es besteht kein Zusammenhang.

Zusammenfassend halte ich fest, dass diese Erhöhungen dem Abbau von Pendenzen dienen und auf einen Wunsch des Parlamentes zurückgehen. Ich bitte Sie, nicht Hüst und Hott zu machen, wenn wir Ihre Wünsche auch ausführen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Bruno Dobler, Rainer Heuberger, Gobalbudget, Saldo Laufende Rechnung mit 101: 54 Stimmen ab. Der Antrag der Finanzkommission ist damit gutgeheissen.

Konto 2550, Personal (Globalbudget)

Konto 2570, Informatik, Planung, Budgetierung, Controlling (Globalbudget)

Konto 2580, Drucksachen und Material (Globalbudget)

Keine Bemerkungen, genehmigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Konto 2595, Steuern, neue Amtsstelle und die entsprechenden Minderheitsanträge werden am Schluss der Debatte behandelt

Konto 2596, Regalien und Verrechnungssteuer Konto 2597, Kapitaldienst Vermögensverwaltung Konto 2598, Buchgewinne/-verluste Liegenschaftenverwaltung Keine Bemerkungen, genehmigt.

Konto 2599, Verrechnete Zinsen, Abschreibungen

Minderheitsantrag Martin Bäumle, Theo Toggweiler (FIKO)

Konto 2599.3312, Ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen

Keine Reduktion des Abschreibungssatzes von 20 % auf 15 %, Verschlechterung um 63 Mio. Franken.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Es ist ein Antrag für Fetischisten. Die Ursache dafür: Die Veränderung entsprach im ursprünglichen Voranschlag 2000 mit einem grossen Defizit einer massiven Verschlechterung. Da kam der Regierungsrat auf die glorreiche Idee,

mit einem eigentlichen Buchhaltertrick die Abschreibungen bei den Immobilien von 20 % auf 15 % zu reduzieren. Damit lassen sich einmalig, in diesem Jahr, 63 Millionen sparen. In den Folgejahren sind es etwas weniger und irgendwann später schlägt es dann zurück. Eigentlich Geld gespart wird aber mit dieser Änderung der Abschreibungstaktik nicht.

Es ist eine grundsätzliche Frage, ob man so etwas umsetzen will. Der Regierungsrat hat es mit einer Verordnungsänderung bereits getan. Der Kantonsrat würde – soweit er meinem Minderheitsantrag, den die Grüne Fraktion im übrigen unterstützt, folgte – den Regierungsrat eigentlich auffordern, die Verordnungsänderung wieder rückgängig zu machen.

Dadurch würde auch klar, dass von diesem so genannten Voranschlagsgewinn von 100 Millionen 63 Millionen eben gar nicht vorhanden wären und damit nur noch etwa 30 Millionen Überschuss resultierten. Für die Null-Saldo-Fetischisten – ich versuche es diesmal richtig zu zitieren, Adrian Bucher – läge damit natürlich das Steuerdeckungspotential nur noch bei 1 Steuerprozent. Ich finde es richtig, diese Entscheidung hier grundsätzlich zu fällen, wir wissen dann, worüber wir gesprochen haben.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ob man von einem Trick sprechen will, Martin Bäumle, oder von einer angebrachten Korrektur, darüber lässt sich diskutieren.

Wirtschaftlich betrachtet ist eine Reduktion des Abschreibungssatzes von 20 auf 15 % absolut richtig. Bei den Gemeinden muss man bei Immobilien lediglich 10 % jährlich abschreiben.

Dass diese Korrektur gerade jetzt daher kommt, erstaunt schon ein wenig. Wir haben in der Kommission und auch mit der Regierung darüber diskutiert. Sie würde für Budget und Rechnung 2000 und diese 63 Millionen natürlich wirksam, im ersten Jahr besonders ausgeprägt, nachher gleicht sich dies wieder aus. Die Verordnung wurde in regierungsrätlicher Kompetenz geändert, der neue Abschreibungssatz ist in Kraft.

Wir wollen das Budget und diese 63 Millionen doch nicht wieder verschlechtern, auch im Wissen, dass es sich nicht um Ersparnis handelt, sondern nur eine wirtschaftlich gerechtfertigte Änderung darstellt.

Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der Finanzkommission zuzustimmen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ein eigentlicher Antrag der Finanz-kommission ist es ja nicht. Es handelt sich um eine Verordnungsänderung der Regierung. Sie hat beschlossen, nicht mehr 20 % auf Investitionsbeiträgen jährlich abzuschreiben, sondern eben nur 15 %.

Man kann das gut oder schlecht finden. Die Abschreibungen werden einfach etwas weiter nach hinten verschoben, doch abgeschrieben werden muss natürlich. Die Regierung ist aber wie gesagt berechtigt dies zu tun. Die Finanzdirektorenkonferenz schlägt auch vor, dass mindestens 10 % abgeschrieben werden solle. Mit ihren 15 % liegt die Zürcher Regierung tatsächlich noch im Rahmen des Üblichen.

Offensichtlich aber wird das Instrument der Abschreibungssätze – und dies bereitet mir etwas mehr Mühe – für das verwendet, was etwa als Window-Dressing oder eben Budgetschönung bezeichnet wird. Die Regierung gibt dies auch unumwunden zu. Im entsprechenden Regierungsratsbeschluss heisst es: «Der Abschreibungssatz wurde 1982 auf 20 % festgelegt, weil sonst in der laufenden Rechnung hohe Ertragsüberschüsse hätten ausgewiesen werden müssen. Da man eine Steuerfussreduktion vermeiden wollte, wurde mit dem höheren Abschreibungssatz der Druck auf eine Steuerfussreduktion gemildert.»

Heute stehen die Vorzeichen etwas anders. So ist man froh, wenn sich die laufende Rechnung etwas verbessern lässt. Die Regierung kann dies zwar tun, doch finde ich es persönlich auch nicht so toll, dass die Regierung die laufende Rechnung im Auge hat, vor allem weil die laufende Rechnung nicht aber die Finanzierungsrechnung – kurzfristig – verbessert wird. Wenn weniger abgeschrieben werden kann, sinkt dafür die Selbstfinanzierung und das Loch findet sich einfach in der Finanzierungsrechnung. Doch sei es, wie es wolle. Ändern lässt sich daran nichts, die Regierung hat gehandelt, wir nehmen es zur Kenntnis, wir werden uns an der Abstimmung mitbeteiligen.

Markus Werner (CVP, Niederglatt): Die Finanzkommission hat sich schon in früheren Jahren verschiedentlich darüber Gedanken gemacht, ob die heute oder bis dahin geltenden Abschreibungssätze betriebswirtschaftlich korrekt und sinnvoll sind, denn sie bringen eine gewisse Verzerrung der ausgewiesenen Zahlen mit sich.

Der Regierungsrat hat sich den Empfehlungen angenommen, zeigte sich offen für solche Veränderungen. Wir sprechen momentan ja nur über die Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen und nicht auf sämtlichen Abschreibungssätzen, was es zu beachten gilt. Wir empfinden es daher als sinnvoll, dass man diese Umstellung vornimmt.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass dieser rein buchhalterische Schritt nun nicht dazu führen darf, die Rechnung zu schönen und dies zum Anlass zu nehmen, um einer Steuerreduktion das Wort zu sprechen. Deshalb wäre der Regierungsrat sehr gut bedient gewesen, wenn er mit dieser Umstellung noch ein weiteres Jahr zugewartet hätte.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Offensichtlich verwechseln einige Leute den Unterschied zwischen einer Finanz- und einer Betriebsbuchhaltung. In einer Finanzbuchhaltung nehmen wir, wenn wir heute die Abschreibungssätze ändern, wirklich nur eine Budgetverschönerung vor, ein Window-Dressing, doch haben wir letztlich nichts geändert.

Sprechen wir betriebswirtschaftlich von einer anderen Verwendung der Abschreibungssätze, was durchaus Sinn macht, ist dies nur für eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung sinnvoll. Eine solche besitzt der Kanton aber nicht. In einer solchen parallel laufenden Rechnung liessen sich die Abschreibungssätze tatsächlich ganz anders ansetzen, auch bei längerfristigen Investitionsgütern wie etwa Gebäuden. Ohne den Aufbau einer Kostenrechnung aber die betriebswirtschaftliche Sicht in den Staat einzubringen, ist ein kapitaler Fehler, weil wir dadurch wirklich nur die 63 Millionen beschönigen, damit es wunderbar aussieht. Wir erkennen aus der Kostenstruktur letztlich nicht, was dahinter steckt.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich wundere mich schon über die Widersprüche in der FDP-Fraktion.

Gerade vorhin hat die FDP bei den Buchgewinnen für Liegenschaften bekanntlich deklariert, dass sie mehr kantonale Liegenschaften verkaufen möchte und deshalb die Buchgewinne erhöht werden sollen.

Hier bei den Abschreibungen geht es ja nicht einfach um Immobilien, die dem Kanton gehören, sondern um den Abschreibungssatz bei den Investitionsbeiträgen. Wenn Ernst Jud festhält, die Senkung sei absolut richtig, ist das ja gerade ein Widerspruch zum vorhin Verlangten.

Absolut richtig wäre eine 100-prozentige Abschreibung der Investitionsbeiträge. Tun wir das nicht, kommt es zu einer fiktiven Beteiligung an irgendeinem Schulhaus in Hedingen oder weiss ich wo, was doch sinnlos ist. Deshalb müssten eigentlich 100 % abgeschrieben werden.

Wie erwähnt, liegt die genannte Verordnungsänderung in der Kompetenz des Regierungsrates. Ich bin aber der Meinung, der Regierungsrat hat in die falsche Richtung entschieden.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich unterstützte den Vorschlag von Martin Bäumle, weil auch ich aufzeigen wollte, dass damit die Rechnung frisiert wird. Es ist eine Beschönigung. Immer dann, wenn eine private Firma langsam vor dem Aus steht, beginnt man zunehmend weniger abzuschreiben – dies die Vorgehenstaktik in solchen Fällen. Im Grunde genommen ist es aber nicht so schlimm. Man wollte es einfach offenlegen, denn diese Abschreibungssätze sind nicht liquiditätswirksam, es fliesst keinerlei Geld. An sich macht es jetzt auch

öffentliche Hand neue Rechnungsmodelle geben wird, wie jene für die grossen Konzerne, in denen hoffentlich auch die stillen Reserven, die die öffentliche Hand im ganzen Finanz- und Verwaltungsvermögen besitzt, zu Tage treten.

Thomas Isler (FDP Rüschlikon): Die Kommission Staat und Ge-

noch keinen Sinn, weil es im Laufe der nächsten Jahre auch für die

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Die Kommission Staat und Gemeinden wird sich im Laufe dieses Jahres der Thematik Abschreibungssätze auf allen Ebenen annehmen. Das Thema ist bereits traktandiert.

Für heute bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzkommission Folge zu leisten.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Martin Bäumle, Theo Toggweiler, Konto 2599.3312, Ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen, Keine Reduktion des Abschreibungssatzes von 20 % auf 15 %, Verschlechterung um 63 Mio. Franken, mit 90: 17 Stimmen ab. Der Antrag der Finanzkommission ist damit gutgeheissen.

Ratspräsident Richard Hirt: Die nachfolgenden zwei Minderheitsanträge und der Eventualantrag werden gemeinsam diskutiert. Die anschliessende Abstimmung erfolgt jeweils separat.

Konto 2599, Verrechnete Zinsen, Abschreibungen

Minderheitsantrag Bernhard Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler

Konto 2599.3320, Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen und Sachgütern

alt: Fr. 0

neu: Fr. -173'000'000

Verschlechterung Fr. 173'000'000

26 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 2600, Direktionssekretariat

Minderheitsantrag Martin Bäumle

Konto 2600.3821, Einlagen in Spezialfinanzierung Flughafen

alt: Fr. -300'000'000 neu: Fr. -473'000'000

Verschlechterung Fr. 173'000'000

Eventualantrag Luzia Lehmann

Konto 2600.3821, Einlagen in Spezialfinanzierung Flughafen

Alt: Fr. 300'000'000 Neu: Fr. 400'000'000

Verschlechterung Fr. 100'000'000

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Ich spreche zum Minderheitsantrag Bruno Kuhn.

Der Kanton Zürich verkauft seinen Flughafen und was macht er mit dem Nettoerlös? Gemäss dem heutigen Budget wird er zur Deckung von Konsumausgaben verwendet.

Fast alle Fraktionssprecher haben in ihren Eintretensvoten von Schuldentilgung gesprochen. Ich kann nicht verstehen, dass die Gelegenheit nicht gepackt wird, mit dem Erlös aus der Flughafenprivatisierung Schulden zu tilgen. Die echten Schulden des Kantons sind das Verwaltungsvermögen. Es muss über Steuergelder abgeschrieben werden und findet im Budget der Laufenden Rechnung seinen Niederschlag. Wir haben Finanzvermögen veräussert. Daraus resultierte ein Buchgewinn. Er soll zur Reduktion des Verwaltungsvermögens, nicht zur Verbesserung des Budgets, verwendet werden.

Wenn Sie unserem Antrag, im Konto 2599.3320 die 173 Millionen als zusätzliche Millionen einzustellen, stattgeben, reduzieren Sie die

echten Schulden des Kantons. Damit leisten Sie für die kommenden Generationen einen Beitrag.

Alle Parteien sprechen immer von der Schuldenlast, die wir kommenden Generationen überwälzen. Hier können Sie ihren politischen Versprechen eine Tat folgen lassen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag auf zusätzliche Abschreibungen deutlich unterstützen.

Ich muss zwar eingestehen, dass ich den Antrag in der Finanzkommission nicht unterstützte. Hauptsächlich aus dem Grund, wie ich im Eintreten erwähnt habe, dass sich der Betrag von 173'000'000 Franken nicht so genau berechnen lässt. Setzt man ihn aber deutlich als zusätzliche Abschreibung ein, ist man an diesen Betrag gehalten. Die klare Mehrheit der EVP-Fraktion ist der Meinung, dass auf diesem Weg die Tilgung der Schuldenlast vorgenommen werden kann und hat mich damit auch überstimmt. Ich stehe dazu, werde in den nachträglichen Abstimmungen aber sitzen bleiben.

Die EVP unterstützt wie erwähnt den Minderheitsantrag.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Auch ich habe Sympathie für diesen Antrag und werde ihm zustimmen.

Ich betrachte die Verwendung dieser ausserordentlichen Erträge in Form zusätzlicher Aufwendungen als richtig. Die zusätzlichen Abschreibungen sind für den Kanton Zürich nicht verloren. Im Gegenteil: Damit reduzieren wir den Abschreibungsbedarf in den nächsten Jahren etwas, indem sich die Basis für die neue Berechnung der Abschreibungen in den kommenden Jahren verkleinert.

Ich bitte Sie das Gleiche zu tun.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Zusätzliche Abschreibungen wären ganz in unserm Sinn, wenn es die Rechnung erlaubte. Sie erlaubt es aber nicht.

Die SVP will die 173 Millionen zusätzlich abschreiben. Ich weiss nicht, wie das im Einklang mit ihrem grossen Senkungssprung bei den Steuern steht, wenn sie die Rechnung hier um 173 Millionen verschlechtern will. Im übrigen fliesst noch kein Cash in die Rechnung, sondern erst beim späteren Verkauf der Flughafen-Aktien.

Martin Bäumle will die 173 Millionen zusätzlich in den Flughafenfonds stecken, der noch gar nicht beschlossen ist. Ich glaube nicht, dass man diesen Fonds über die vorgesehenen drei Millionen hinaus zur Vorratsbildung überfüttern muss, um allfällige spätere Gelüste befriedigen zu können.

Es geht nicht, dass die 173 Millionen gleich dreifach verwendet werden. Sie sollen gemäss Antrag in die laufende Rechnung fliessen, die SVP will zusätzliche Abschreibungen und die Grünen wollen den Fonds speisen. Bekanntlich geht es nicht, den Fünfer und das Weggli zu haben, schon gar nicht noch den Nussgipfel dazu. Die Speisung der 5000 mit bescheidenen Mitteln, wie sie in der Bibel beschrieben wurde, mag seinerzeit vorgekommen sein. Ich glaube nicht, dass es sich in diesem Fall wiederholen wird.

Seien Sie vernünftig und stimmen Sie dem Antrag von Regierung und Finanzkommission zu und lehnen Sie die beiden Minderheitsanträge ab.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zuerst zum Vorgehen: Wir können das Fell des Bären nur einmal verteilen. Die 173 Millionen sind faktisch eine Auflösung von stillen Reserven. Der Antrag der Grünen wie der Eventualantrag der SP geht dahin, die 173 Millionen, die buchhalterisch aus der Flughafenprivatisierung resultieren, im noch zu schaffenden Flughafenfonds für zusätzliche oder kommende Risiken einzustellen. Toni Püntener wird dies im Detail noch begründen.

Wird dieser Antrag oder der Eventualantrag abgelehnt, können sich die Grünen dem Antrag, mit den 173 Millionen wenigstens zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen und sie damit nicht in der laufenden Rechnung verdampfen zu lassen, anschliessen.

Das bedingt aber ein anderes Vorgehen bei der Abstimmung: Zuerst ist der Minderheitsantrag von grüner Seite auszumehren und über ihn abzustimmen. Findet er eine Mehrheit, sind zusätzliche Abschreibungen obsolet. Wird er abgelehnt, kommt der Antrag der SVP auf mögliche zusätzliche Abschreibungen, im Umfang, der noch übrig bleibt, zum Zuge. Es kann ja sein, dass der SP-Antrag mit 100 Millionen eine Mehrheit findet, was ich nicht glaube, dann stünden noch 73 Millionen bei der SVP zur Diskussion.

Ich bitte den Präsidenten, zuerst über den Minderheitsantrag von mir abzustimmen, ihn auszumehren. Wird er abgelehnt, kommt erst dann der Antrag der SVP an die Reihe, damit wir ihm eventualiter zustimmen können.

Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Wie Martin Bäumle bereits angekündigt hat, werde ich den Minderheitsantrag begründen.

Die Grünen beantragen, dass der gesamte Ertrag der Flughafenprivatisierung in den vorgesehenen Fonds überwiesen wird. Dies würde also eine Fondserhöhung um 173 Mio. Franken bedeuten.

Es ist absehbar, dass die von der Regierung vorgeschlagenen 300 Mio. Franken sogar inklusive Zinsen nicht für den Fondszweck ausreichen werden. Verschiedene, auch bürgerliche Politiker aus dem Unterland gehen diesbezüglich mit uns einig.

Die Grünen wollen nicht, dass das Volksvermögen in der laufenden Rechnung einfach aufgeht. Im Sinne eines vorausschauenden Haushaltens muss der gesamte Ertrag der Flughafenprivatisierung auf die hohe Kante gelegt werden, damit die Entschädigung für die Folgen des Flugverkehrs soweit als möglich bereits zurückgelegt sind und später möglichst wenig Gelder aus der laufenden Rechnung benötigt werden.

Im übrigen sollten SVP und FDP, damit sie sich künftig weniger häufig an Lärm und Gestank des Flugverkehrs erinnern lassen müssen, eigentlich dem grünen Antrag zustimmen.

Luzia Lehmann (SP, Oberglatt): Ich spreche zum Minderheitsantrag Martin Bäumle.

Einleitend möchte ich noch sagen, dass es mehr als unschön ist, dass wir über eine Fondseinlage entscheiden, bevor wir die gesetzliche Grundlage dieses Fonds samt Zweckbestimmung vor uns haben – sie ist uns noch vor dem Abstimmungstermin vom vergangenen November versprochen worden. Dann hätten wir wenigstens diskutieren können, ob nicht Rückstellungen eine sinnvollere Lösung als ein neuer Fonds darstellen würden.

Nun zur Höhe der Einlage: Die Sozialdemokratische Partei unterstützt den Minderheitsantrag Martin Bäumle, die Einlage in den geplanten Flughafenfonds um 173 Mio. Franken auf 473 Millionen aufzustocken. Es sind grösste Zweifel angebracht, ob die 300 Millionen-Fondseinlage für die beim Kanton verbleibenden Aufwendungen und

die Folgekosten, die im Zusammenhang mit dem Flughafenbetrieb noch auf den Kanton zukommen können, ausreichen wird.

Dem Staat verbleiben auch nach der Privatisierung des Flughafens noch hohe Aufwendungen. Seit die Fondslösung von der Regierung ins Spiel gebracht wurde, hiess es, deren Zweck soll es sein, die anfallenden Aufwendungen zu finanzieren. Allein die zu erwartenden Forderungen aus materieller Enteignung werden auf eine halbe bis eine ganze Milliarde beziffert. Weiter liegt beim Kanton die Aufsichtspflicht über den Vollzug gesetzlicher Vorschriften im Bereich der Lufthygiene beispielsweise. Auch fallen Aufwendungen für die Betreuung der konsultativen Konferenz wie die Erhaltung des Know-How an. Eine kantonale Fachstelle Luftfahrt mit mehreren Stellen wird gemäss Regierungsrat Ruedi Jeker auch nach der Verselbstständigung des Flughafens bestehen bleiben.

Ausserdem lassen mich Unterlassungen oder Ungenauigkeiten auf Regierungsseite weitere Überraschungen befürchten. So verhiess der KEF fürs Jahr 2000 noch einen Geldsegen in der Höhe von 251 Mio. Franken zur Verbesserung der Laufenden Rechnung. Inzwischen hat man gemerkt, dass der im Globalbudget FDZ für das Jahr 2000 budgetierte Ertrag von 63 Mio. Franken davon abgezogen werden muss.

Auch wurden wir erst im Januar informiert, dass noch 15 Millionen für kalkulatorische Zinsen anfallen. Die einmalige Budgetbeschönigung ist in wenigen Monaten von 251 auf 173 Millionen zusammengeschmolzen. Die trockene Schlussfolgerung: Welches Häppchen berappen wir als nächstes?

Es wäre deshalb kurzsichtig, wenn wir den Gewinn aus der Flughafenprivatisierung verteilen, bevor alle anstehenden Kosten des Flughafenbetriebs sorgfältig berechnet sind. Wenn wir nicht die Bremse ziehen, bevor politische Begehrlichkeiten den Braten verzehren lassen, müssen wir den Steuerzahlern vielleicht bald anderswo karge Kost auftischen.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag Martin Bäumle zu unterstützen und die Einlage in den noch virtuellen Flughafenfonds um die ideellen 173 Mio. Franken aufzustocken.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bitte Sie, das Spiel der Grünen nicht mitzumachen.

Mit dieser zusätzlichen Fondseinlage von 173 Millionen wecken Sie Begehrlichkeiten, die nicht noch gefördert werden sollen. Es ist eine Fondseröffnung, die in dieser Höhe nicht nötig und unsinnig ist, weil wir mit den 300 Millionen, die wir einlegen, die nötigen Mittel bereitstellen.

Wir müssen klar zur Kenntnis nehmen, dass die 173 Millionen ein Liquidationsgewinn sind, einen einmaligen ausserordentlichen Ertrag darstellen. Ich habe schon beim Eintreten festgehalten, dass es eigentlich unsinnig ist, einen solchen Betrag in die Laufende Rechnung einzustellen.

Sinnvollerweise wurde der Antrag gestellt, dass die 173 Millionen zur Abschreibung verwendet werden sollen. Das kommt natürlich auf ein Null-Summen-Spiel heraus. Weil wir mit diesen 173 Millionen zusätzlicher Abschreibungen ein Defizit erreichen, müssen wir dies über das Eigenkapital tun. Denken wir nun etwas weiter, erscheint es vielleicht gar nicht als unvernünftig. Wir tun dies bei den Gemeinden auch, schmälern durch die Abschreibung von Schulden schliesslich die künftigen Schuldzinsen.

Deshalb bitte ich Sie, obwohl daraus ein Defizit entstehen wird, die 173 Millionen abzuschreiben. Das Defizit werden wir über das Eigenkapital wieder abdecken müssen. Ich bin einverstanden mit Ihnen, dass wir dadurch zwar Schulden abbezahlt haben, uns aber durch die Verringerung des Eigenkapitals die Basis verschmälerten. Aber es ist eine ehrliche Politik, ein klar aufgezeichneter Weg.

Ich bitte auch die Freisinnigen, diesem Schritt zu folgen. Für mich zeitigt dies überhaupt keine Schlussfolgerung auf den Steuerentscheid. Ob Steuern später reduziert werden können oder nicht, ist für mich nicht ausschlaggebend. Wenn wir mit der Schuldenabschreibung etwas tun, statt nur das Budget zu schönern, ist dies ein Schritt in die richtige Richtung.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Sie sprechen immer wieder vom Null-Summen-Spiel, was es tatsächlich auch ist.

Ich frage mich im übrigen, weshalb man in einem Bereich, wo wir bereits ordentliche Abschreibungen von mehr als 355 Millionen eingestellt haben, zusätzliche Abschreibungen tätigen will. Wir stellen nochmals 50 % mehr Abschreibungen, vergraben nach dem berühmten Eichhörnchen-Muster noch etwas unter einem Baum, damit wir angeblich für bessere Zeiten vorgesorgt haben. Dabei erläuterte uns der Präsident der Staats- und Gemeindekommission, Thomas Isler, dass die Abschreibungen grundsätzlich angeschaut werden sollen.

Wenn es überhaupt geschehen soll, wäre es von der Argumentation her richtiger, eine Einlage in jenem Bereich, aus welchem das Verkaufsergebnis stammt, vorzunehmen. Dies wäre rein theoretisch richtiger. Ich sehe aber die virtuelle Fondseinlage – wie sie von Luzia Lehmann genannt wurde – mit 300 Millionen genügend dotiert.

Solche Null-Summen-Spiele sind natürlich schon nur bedingt richtig. Letztlich hat es auch einen Einfluss, wenn Eigenkapital auf eine Steuerfussdiskussion verwendet werden muss. Hätte die Eigenkapitalreduktion keinen Einfluss auf die Steuerfussdiskussion, wäre ich etwas erstaunt.

Als letztes möchte ich den Ratspräsidenten um eine Gegenüberstellung der beiden Minderheitsanträge bitten. Sie müssen ausgemehrt werden und anschliessend dem Antrag der Regierung bzw. der Finanzkommission gegenübergestellt werden. Nur so kann korrekt entschieden werden, wie die 173 Millionen verwendet werden sollen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beabsichtige dies nicht, Martin Vollenwyder. Ich habe im Sinn, zuerst die Finanzdirektion zu behandeln. Ich möchte als erstes über die zusätzliche Abschreibung abstimmen lassen und nachher über den Minderheitsantrag Martin Bäumle betreffend Einlage der 173 Millionen in einen noch zu gründenden Fonds. Das letztere Geschäft betrifft die Volkswirtschaftsdirektion.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Noch eine Bemerkung zum Votum von Ernst Jud: Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass wir in der heutigen finanziellen Situation keine zusätzlichen Abschreibungen machen dürfen. Aber wir haben hier einen ausserordentlichen Ertrag. Und er darf nicht für Konsumausgaben verwendet werden, so zeigt sich die Tatsache.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich versuche noch einmal zu erklären, warum zuerst über den Antrag aus der Volkswirtschaftsdirektion abgestimmt werden muss: Gegeneinander abstimmen lässt es sich nicht, da es sich um zwei materiell völlig verschiedene Anträge handelt.

Mein Antrag will einen klar anderen Verwendungszweck: Er beabsichtigt, diese 173 Millionen zweckgebunden in den neu zu schaffenden Flughafenfonds einzuschiessen, ihn entsprechend aufzustocken,

um allfällige Folgekosten der Flughafen AG, die der Staat tragen muss, zu decken.

Der Antrag der SVP ist tatsächlich ein buchhalterisches Null-Summen-Spiel mit einer klaren Absichtserklärung, der zusätzlichen Abschreibung unter Inkaufnahme eines Negativsaldos in der Laufenden Rechnung. Das sind materiell zwei verschiedene Dinge.

Ich habe angekündigt, dass die Grünen eventualiter bereit sind, den Antrag der SVP zu unterstützen, wenn über ihn aber zuerst abgestimmt und unser Antrag dadurch unmöglich wird, wird unsere Meinungsbildung nicht genügend berücksichtigt.

Ich beantrage damit offiziell

Zuerst über meinen Minderheitsantrag abzustimmen, über diese Fondseinlage von 173 Millionen. Und falls er abgelehnt wird, über den Antrag der SVP abstimmen zu lassen.

Sonst sind die Wahlmöglichkeiten der Abstimmung im Rat nicht gegeben.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich fasse dies als Ordnungsantrag auf.

Regierungsrat Christian Huber: Wir sprechen über eine einigermassen komplizierte Transaktion und entsprechend gross ist auch die Verwirrung. Ich versuche Ihnen die Transaktion, trotz abnehmender Luftqualität und manchmal etwas hohem Geräuschpegel, man wähnt sich beinahe am Flughafen, nahezubringen.

Die Verselbstständigung des Flughafens ergibt einen Buchgewinn von 1 Milliarde und 19 Millionen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe werden Aktien im Wert von 550 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen überführt und auf 82 Mio. Franken abgeschrieben. Das ergibt stille Reserven im Ausmass von 486 Mio. Franken. Soviel ist auf der Seite und parkiert.

Nach den Abschreibungen verbleiben 551 Mio. Franken. Sie werden sukzessive durch den Verkauf von Aktien realisiert. Von diesen 551 Millionen werden nach dem Willen der Regierung deren 300 in den geplanten Flughafenfonds übertragen – die gesetzliche Grundlage ist in Vorbereitung. Daraus sollen allfällige Entschädigungsforderungen aus Enteignung, die in etwa acht Jahren zu erwarten sind, gedeckt werden. Bis dahin ist der Fonds soweit aufgezinst, dass die Höhe im vorgesehenen Umfang genügen wird. Sie stellt einen Kompromiss

dar. Je tiefer die Einlage ist, desto grösser ist die finanzielle Handlungsfähigkeit in der Gegenwart, desto grösser wird sich aber auch die Zeche präsentieren, die später aus der Laufenden Rechnung möglicherweise beglichen werden muss.

Je höher die Einlage ist, desto grösser wird auch die Belastung durch kalkulatorische Zinsen. Je grösser die geweckten Begehrlichkeiten sind, desto kleiner wird die Belastung der Laufenden Rechnung ausfallen, wenn die Forderungen einmal geltend gemacht werden. Würde man diesen Fonds nicht schaffen, führten die dadurch frei werdenden Mittel wohl nicht zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, da sie für die Finanzierung zusätzlicher Begehrlichkeiten aufgewendet werden könnten.

Es verbleiben netto 251 Mio. Franken, weil im Jahr 2000 noch keine Dividenden aus dem Flughafen anfallen, da weder ein Aktienverkauf noch eine Generalversammlung stattgefunden hat, die die Dividende überhaupt hätte beschliessen können. Dieser Gewinn entfällt damit und es verbleiben die rund 300 Mio. Franken.

Beabsichtigt ist auch, dass die Steuerzahler durch eine sofortige Entlastung der laufenden Rechnung etwas spüren sollen. Das fällt nicht unter den Konsumbereich. Um diesen Betrag wird vielmehr das Eigenkapital aufgestockt, es müssen weniger Fremdmittel aufgenommen werden. Damit ist also durchaus für eine sinnvolle Verteilung, für stille Reserven, gesorgt, für die Gegenwart wie für die Zukunft Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, an diesem ausgewogenen Kompromiss nicht zu sägen.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit klarem Mehr, zuerst über den Minderheitsantrag Martin Bäumle betreffend die Finanzdirektion, Einlage von 173 Mio. Franken in einen noch zu gründenden Fonds, abzustimmen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich stelle den Minderheitsantrag Martin Bäumle dem Antrag der Finanzkommission gegenüber, der dies ablehnt. Unterliegt der Minderheitsantrag, stelle ich den Eventualantrag von Luzia Lehmann betreffend Einlage von 100 Millionen in den virtuellen Fonds, dem Kommissionsantrag gegenüber.

Sie sind damit einverstanden.

Abstimmungen

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Martin Bäumle, Konto 2600.3821, Einlagen in Spezialfinanzierung Flughafen, mit 108: 52 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Eventualantrag Luzia Lehmann, Konto 2600.3821, Einlagen in Spezialfinanzierung Flughafen, mit 107: 52 Stimmen ab.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir kommen zurück zum Minderheitsantrag Bruno Kuhn. Er steht dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Konto 2599.3320, Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen und Sachgütern mit 121: 34 Stimmen zu. Der Antrag der Finanzkommission ist damit abgelehnt.

Konto 2601, Arbeitslosenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2602, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs

Minderheitsantrag Martin Bäumle, Adrian Bucher (FIKO)

Konto 2602.3820, Einlage in das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung

alt: Fr. -22'617'800 neu: Fr. -42'617'800

Verschlechterung Fr. 20'000'000

Eventualantrag Peter Stirnemann

Konto 2602.3820, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs

alt: Fr. -22'617'800 neu: Fr. -27'617'800

Verschlechterung Fr. 5'000'000

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich möchte nicht allzu lange werden. Der Grundsatz ist klar, es geht den Grünen darum, dem öffentlichen Verkehr mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Wie Sie wissen, beträgt der Saldostand des Fonds des öffentlichen Verkehrs per Ende 1999 rund 0 Franken, 0 Rappen – es ist kein Geld vorhanden.

Andererseits sehen wir die Bahnperspektiven. Regierungsrat Ruedi Jeker müsste sich an meinem Antrag eigentlich freuen, wird doch für den Durchgangsbahnhof und andere Projekte in der Region Geld benötigt. Wir wollen in den öffentlichen Verkehr, nicht nur in den Strassenbau, investieren. Zu letzterem stellen wir heute keine Anträge, weil wir, wie ich eingangs erwähnt habe, wissen, dass sie aussichtslos sind. Aber wir erhoffen uns, dass vor allem die freisinnige Seite die Bereitschaft signalisiert, dem öffentlichen Verkehr das entsprechende Geld zukommen zu lassen, damit sich die anstehenden Projekte auch finanzieren lassen.

Ich bitte Sie, dem Antrag von 20 Millionen zuzustimmen. Wird dieser abgelehnt, werden wir selbstverständlich den Eventualantrag der SP unterstützen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Nachdem wir vorhin grosszügig 5 Steuerprozente verschenkt haben, ist die Fortsetzung relativ gleichgültig. Trotzdem, fahren wir weiter.

Wir haben den gesetzlichen Vorschriften wie beantragt mit einer Übertragung von 70 Millionen aus der Laufenden Rechnung und einer Einlage in den Fonds für öffentlichen Verkehr Genüge getan. Die Reduktion von 5 Millionen gegenüber dem ursprünglichen Regierungsantrag wurde so vereinbart und im Januarbrief berücksichtigt. Für zusätzliche Aufgaben ist die Finanzierung vorzunehmen, wenn die Projekte reif sind. Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge, auch den folgenden, abzulehnen und dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird prioritär den Minderheitsantrag Martin Bäumle unterstützen.

Sie stellt aber, wenn dieser unterliegen sollte, den Eventualantrag, die Mittel im Budget einzustellen, die der Regierungsrat mit dem Voranschlag vom September vorgeschlagen hat, nämlich 27,617 Millionen. Sie sind als Einlage in das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung einzustellen oder es sollen 75 Millionen aus dem laufenden Konto in den Verkehrsfonds übertragen werden.

Zunächst zum Minderheitsantrag Martin Bäumle: Beachtliche Investitionsaufwendungen kommen für den öffentlichen Verkehr auf uns zu. Im Bericht KEF 2002 bis 2003 wird darauf hingewiesen, dass mit mindestens 600 Millionen bis zehn Jahre nach Ablauf der Finanzplanung, bis zum Jahr 2014, gerechnet werden muss – das ist wohlverstanden ein Minimalbetrag.

Wie Sie nach Bekanntgabe der Bahnperspektiven gehört haben, dürften, – Martin Bäumle hat auch schon darauf hingewiesen – werden im grösseren Umkreis von Zürich Bahnanlagen von etwa 2 Milliarden notwendig sein, die Bund und Kanton insgesamt aufbringen müssen. Nach unseren Schätzungen werden die Aufwendungen für den Kanton Zürich ungefähr 850 Millionen betragen. Sie setzen sich aus den etwa 300 Millionen für den Durchgangsbahnhof, der vielleicht zur Abstimmung kommen wird, für rund 450 Millionen für die Stadtbahn im Glatttal, worüber nächstens eine Volksabstimmung durchgeführt werden wird, und schliesslich den Infrastrukturmassnahmen zusammen, die im Raum der Region Stadt Zürich zum Anschluss der neuen Stadtteile in Zürich West und Zürich Nord für den städtischen Schienenverkehr notwendig sind.

Es ist gerechtfertigt, bereits mit Budget 2000 entsprechende Mittel in den Fonds einzustellen, damit die Investitionen zum gegebenen Zeitpunkt getätigt werden können. Es macht durchaus Sinn, die mit dem Minderheitsantrag Martin Bäumle verlangten 90 Millionen – statt 70 Millionen – in den Verkehrsfonds zu übertragen.

Zum Eventualantrag noch der folgende Hinweis: Es handelt sich genau um jene Mittel, die die Regierung mit dem Septemberbrief eigentlich einstellen wollte. Die 75 Millionen werden nämlich genau gebraucht, um die Aufwendungen im Jahr 2000 die aus dem Verkehrsfonds entnommen werden müssen, abzudecken. Es sind, wie ich betonen muss, vor allem Abschreibungen für Investitionen der zwei-

3055

ten Teilergänzung der S-Bahn, für Aufgaben, die einfach getätigt werden müssen – die nicht zusätzlich anfallen. Es sind Abschreibungen für bereits getätigte Investitionen. Deshalb ist es wichtig, dass wenigstens die 75 Millionen im Budget 2000 enthalten sind.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ich stimme wie folgt ab: Zuerst stelle ich den Minderheitsantrag dem

Kommissionsantrag gegenüber. Anschliessend stelle ich den Eventualantrag dem Kommissionsantrag gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Martin Bäumle, Adrian Bucher, Konto 2602.3820, Einlage in das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung, mit 96: 56 Stimmen ab.

Ratspräsident Richard Hirt: Sie haben den Kommissionsantrag unterstützt, damit wird der Eventualantrag Peter Stirnemann aktuell.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Eventualantrag Peter Stirnemann, Konto 2602.3820, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, mit 93: 57 Stimmen ab. Der Antrag der Finanzkommission ist damit gutgeheissen.

Konto 2603, Fonds für die Vergütung an private Arbeitsbeschaffungsreserven

Konto 2605, Einigungsamt

Konto 2606, Fonds für Ersatzaufforstungen

Konto 2608, Gastgewerbefonds

Konto 2609, Wildschadenfonds

Konto 2616, Flughafen (Globalbudget)

Konto 2633, Staatskellerei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2634, Landschaft und Natur (Globalbudget)

Minderheitsantrag Markus Werner, Bruno Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Ernst Züst (FIKO)

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -54'946'310 neu: Fr. -51'946'310

Verbesserung Fr. 3'000'000

Minderheitsantrag Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Bruno Dobler, Rainer Heuberger (WAK)

Globalbudget, Aufwandreduktion Fr.12'826'930

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Liselotte Illi (WAK)

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -54'946'310 neu: Fr. -67'946'310

Verschlechterung Fr. 13'000'000

Ratspräsident Richard Hirt: Der Minderheitsantrag Arnold Suter ist inzwischen mit einer Saldovorgabe konkretisiert worden: Der Saldo beträgt Fr. 11'626'930. Der Minderheitsantrag strebt damit eine Saldoverbesserung an.

Die drei Minderheitsanträge werden gemeinsam diskutiert. Die anschliessende Abstimmung erfolgt separat.

Markus Werner (CVP, Niederglatt): Ich spreche zum Minderheitsantrag der Finanzkommission.

Gemäss dem im Budgetantrag ausgewiesenen Chart von 1985 hat die Anzahl der bäuerlichen Betriebe im Kanton Zürich von rund 5000 auf knapp 3500 abgenommen.

Wir waren während der Budgetberatung stets darauf aus, gewisse Bereiche zu orten, in denen Einsparungen möglich sind, und bei welchen der Rückgang der erwarteten und erwünschten staatlichen Leistung nicht mit dem Ausgabenverhalten übereinstimmt.

Wir sind zur Auffassung gelangt, dass im Bereich des Amtes für Landschaft und Natur trotz des eingetretenen Lothar-Schadens, den es zu bewältigen gibt – für den aber auch zusätzliche Mittel bewilligt wurden – Einsparungen möglich sind.

Im Gegensatz zum zweiten Antrag aus der WAK ist nach unserem Dafürhalten vor allem auch beim Beratungs- und Schulungsangebot anzusetzen. Aus der grafischen Darstellung wird ersichtlich, dass der Negativsaldo, also der jährliche Aufwandüberschuss, im Bereich der Landwirtschaftlichen Schulen zwar leicht rückläufig, aber nach unserem Dafürhalten immer noch ungenügend ist.

Wir ersuchen Sie daher namens der Minderheit der Finanzkommission, den Kürzungsantrag zu unterstützen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Zuerst zu den Sparanträgen von FIKO und Arnold Suter: Inbesondere beim Antrag von Arnold Suter handelt es sich mit der vorgeschlagenen 11,5 Millionen Aufwandkürzung bei Administration und Naturschutz des ALN wiederum um ein unsinniges Sparvorhaben.

Aus dem Budget des ALN lässt sich entnehmen, dass 2,7 Mio. Franken für den Naturschutz ausgegeben werden. Für die Administration ausserhalb der gemäss Antrag Arnold Suter ausdrücklich zu schonenden Schulen sind es 1,2 Millionen. Die beiden Bereiche, in denen 11,5 Millionen gespart werden sollen, machen zusammen total 3,9 Millionen aus. Da erscheint ein Einsparen von 11,5 Millionen als ziemlich schwierig! Ein solcher Antrag ist für mich unseriös.

Die Aufwandkürzung des gesamten ALN ohne durchlaufende Bundesbeiträge um über 15 % geht nicht ohne Aussage zu den Leistungen und Wirkungen. Es müssten also zumindest zu den Indikatoren des Globalbudgets Aussagen gemacht werden, beispielsweise über die Administrationskosten in Prozent der ausbezahlten Beiträge oder den Prozentsatz der gut gepflegten Biotope.

Eine Aussage zu den Indikatoren des Globalbudgets fehlt leider auch im Antrag der FIKO. Der Anteil Ausgaben für Naturschutz beträgt nur 5 % der Gesamtausgaben des ALN. Der Beitrag an den Naturschutz wurde in den letzten zwei Jahren im übrigen fast auf die Hälfte zusammengekürzt.

Die verlangten Kürzungen von der SVP würden vor allem die Bauern treffen, denn über 80 % der Naturschutzaufwendungen gehen ganz direkt an Bauern-Haushalte. Aufgrund der Sparmassnahmen der letzten Jahre sind bereits Kündigungen von Bewirtschaftungsverträgen erfolgt. Zuerst wurden solche Bewirtschaftungsverträge als sinnvoller Zusatzverdienst angepriesen, nach kurzer Zeit kommt es nun zur

3059

Kehrende. Ich möchte die SVP fragen, wie sie dies ihren Bauernfamilien erklären wollen.

Die Grünen werden beide Sparanträge ablehnen.

Nun noch zu meinem Antrag: Das Naturschutzgesamtkonzept soll bis im Jahr 2005 umgesetzt sein. Aber bereits fünf Jahre nach Beginn der Umsetzung befinden wir uns mindestens zehn Jahre im Verzug, was für mich ein Skandal ist.

Die Gründe sind ausschliesslich finanzieller Art. Notwendig wären ungefähr 50 Mio. Franken pro Jahr. Zurzeit steht – die Beiträge aus Natur und Heimatschutz mit eingeschlossen – nur etwa ein Viertel des Betrages zur Verfügung. Die Verzögerung führt nicht einfach dazu, dass das angestrebte Ziel irgendwann später erreicht wird. Es ist vielmehr so, dass das ursprüngliche Ziel gar nie mehr verwirklicht werden kann, weil viele Tier- und Pflanzenarten in der Zwischenzeit unwiederbringlich ausgestorben sein werden.

Das Sparen am Naturschutz ist längerfristig viel teurer als die Ausgaben, die wir heute bewilligen müssten. Der Naturschutz sichert eine attraktive Landschaft und dient somit auch der Standortattraktivität. Umfragen gemäss gilt eine intakte Landschaft als wichtiges Kriterium für die Standortattraktivität.

Die zusätzlichen 13 Millionen-Nettoausgaben sind eine gute Investition in die Zukunft, sie machen noch längst nicht jenen Betrag aus, der eigentlich nötig wäre.

Ich bitte Sie, ein Zitat unseres früheren Ratskollegen Benedikt Gschwind zu bedenken, der einmal sagte, die Tiere und Pflanzen im Kanton Zürich warten leider nicht mit dem Aussterben, bis wieder genügend Geld vorhanden ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zieht man die durchlaufenden Bundesbeiträge an das Amt für Landschaft und Natur vom Budget ab, verbleibt ein Aufwandüberschuss von 54 Mio. Franken. Im Vergleich dazu verweise ich auf das Budget 1999, bei dem nach Abzug der Bundesbeiträge ein Aufwandüberschuss von 37,68 Mio. Franken ausgewiesen wurde. Dies entspricht einer Verschlechterung des Aufwandes von rund 16,32 Mio. Franken. Der Aufwand der laufenden Rechnung ist deshalb um die 12,926 Mio. Franken zu reduzieren. Und dies in erster Linie bei Administration und Naturschutz.

Für Administration, Planung und Projekte sollen im ALN 3,626 Millionen eingespart werden. Die langjährige Entwicklung zeigte, dass sehr viel geplant wurde, ohne dass damit ein Mehr an Umwelt- oder Naturschutz bewirkt worden wäre. Es geht in erster Linie darum, die

Artenvielfalt der Planer und Berater einzuschränken, die doch auf Kosten des eigentlichen Naturschutzes profitieren.

Beim Konto Natur- und Heimatschutz ist der Aufwand um 6,4 Millionen für Planung und Ausführung von Naturschutzprojekten zu senken. Künstlich geschaffene Biotope machen wenig Sinn. Deshalb sind die dafür vorgesehenen Mittel zu streichen und nur Biotope zu schützen, deren Lebensgrundlage auf einer natürlichen Basis beruhen.

Übrigens stellen stillgelegte Kiesgruben nach Jahren einen ganz natürlichen Lebensraum für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten dar und verlangen ausser ihrem Schutz keinerlei künstliche oder kostenintensive Pflegemassnahmen.

Beim Konto Naturschutzfachstelle ist der Aufwand um 1,33 Mio. Franken zu reduzieren. Beim Bodenschutz um 1,14 Millionen und bei der Fischerei- und Jagdverwaltung um 330'000 Franken.

Selbstverständlich ist uns klar, dass es sich beim ALN um ein Globalbudget handelt. Trotzdem wollten wir aufzeigen, wo Aufwandreduktionen vorgenommen werden sollten.

Das Bildungswesen ist der liberalste und innovativste Teil im ALN, wo über Information, Motivation und Moderation mit verschiedensten Akteuren nach Lösungen gesucht wird. Deshalb sollen beim Bildungswesen keinerlei Abstriche gemacht werden.

Die durchlaufenden Bundesbeiträge von 126 Millionen zur Erhaltung der Landwirtschaft in Berg- und Hügelzonen sind durch die genannten Einsparungen in keiner Weise betroffen, Marie-Therese Büsser-Beer, und müssen weiterhin zweckgebunden eingesetzt werden.

Wenn eine überbordende Bürokratie unsere Praktiken auf allen Ebenen einschränkt, bringt dies mittel- und langfristig eine unheilvolle Entwicklung für die Landwirtschaft und die Natur. Letztlich braucht es neben verbalen und schriftlichen Forderungen immer noch Menschen, die im Schweisse ihres Angesichts das umsetzen, was Theoretiker und selbsternannte Fachleute vorgeben.

Die Bauern pflegen unsere Natur zur Freude von uns allen. Wir müssen dafür sorgen, dass bäuerliche Betriebe auch in Zukunft unsere Landschaft kostengünstig weiterpflegen können. Die für die Landwirtschaft gesprochenen Beiträge werden am effektivsten und effizientesten für die Landschaft und Naturschutzpflege eingesetzt. Wenn wir das Rad der gesetzlichen Auflagen nicht bald zurückdrehen, werden wir in Zukunft nur noch Beamte haben, die unsere Landschaft

pflegen. Dass dies für unseren Staat nicht mehr finanzierbar ist, brauche ich nicht speziell zu erwähnen.

Abschliessend möchte ich klar festhalten, dass wir im ALN gegenüber dem Budget 1999 keinen Abbau betreiben, nach der Kürzung von 12,826 Mio. Franken sind im Budget 2000 immer noch 5,63 Mio. Franken mehr Saldoaufwand enthalten als im vergangenen Jahr.

Deshalb beantrage ich Ihnen mit Unterstützung der SVP-Fraktion, der Kürzung zuzustimmen.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Arnold Suter, ich habe das Gefühl, Sie haben, als Sie im Schweisse Ihres Angesichtes die Argumente für Ihren Kürzungsantrag zusammenstrichen, ein wenig den Überblick verloren.

Ich möchte nur festhalten, dass die Erhöhungen des Saldo im ALN zum Hauptteil interne Verrechnungen betreffen. Das sollten Sie aufgrund der Kommissionsarbeit eigentlich wissen. 15,5 Mio. Franken machen interne Verrechnungen für Lunchchecks, Mieten usw. aus, die irgendwo wieder als Budgetverbesserungen aufgeführt sind. Wenn Sie diese 15,5 Millionen abziehen, kommen Sie auf ganz andere Zahlen. Und Sie müssen anerkennen, dass es, wenn Ihre Vorgaben nur im Ansatz umgesetzt würden, im ALN zu einem absoluten Kahlschlag käme.

Führen wir uns einmal vor Augen, wo überhaupt noch gespart werden kann. Fischerei- und Jagdverwaltung sind sozusagen kostenneutral. Der Bodenschutz wurde in den letzten Jahren auf ein absolutes Minimum zusammengestrichen. Dort ist nichts mehr zu holen, auf keinen Fall Ihre rund 1,2 Millionen.

Die landwirtschaftlichen Schulen nehmen Sie von Ihrem Antrag aus, während sie Markus Werner explizit nicht ausnimmt. Wenn Sie bei den landwirtschaftlichen Schulen sparen wollen, denke ich, sparen Sie massiv am falschen Ort, stellen Sie doch einen der Hauptpfeiler für Investition in die Zukunft dar. Bei ihnen sollte der Rotstift zuallerletzt angesetzt werden. Auch zeigte die Vergangenheit, dass die Abteilung Landwirtschaftliche Schulen ihre Kosten – von sinkender Tendenz – im Griff hat.

Zu den drei verbleibenden Bereichen von Naturschutz, Wald und Landwirtschaft: Wenn wir da nur die 3 Millionen einsparen wollen, wie von Markus Werner vorgeschlagen, wird es sich um sehr schmerzhafte Eingriffe handeln. Dies gilt vor allem für die Landwirtschaft. Es muss klar festgehalten werden, dass das ALN in den vorherigen Budgetprozenten seinen – schmerzhaften – Sparbeitrag, in den Bereichen Bildung, Wald und Naturschutz geleistet hat.

Weitere Sparmassnahmen würden unweigerlich auf die Landwirtschaft abzielen. Noch am meisten Fleisch am Knochen finden wir bei den Hangbeiträgen, den Kinderzulagen, den Umstellbeiträgen für den Bio-Landbau. Alle anderen Bereiche ergäben einen Sparbeitrag von unter 1 Million.

Sollten wir diesen Politikbereich nicht endlich als Einheit betrachten, statt die verschiedenen Posten gegeneinander auszuspielen? Sollten wir Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz nicht einheitlich und fair zu behandeln beginnen? Dann werden Sie zur Einsicht gelangen, dass das Globalbudget des ALN durchaus ausgewogen ist und so, wie vom Regierungsrat beantragt, auch überwiesen werden muss.

Noch ein Wort zum Antrag von Marie-Therese Büsser-Beer: Heute Morgen haben wir über den Wald gesprochen. Ich darf dazu anfügen, dass auch die Natur allen gehört. Mit den Worten von Finanzdirektor Christian Huber möchte ich festhalten, dass jede Generation ihren Konsum selber bezahlen soll.

Wenn wir unseren Konsum an der Natur auch wirklich bezahlen und das Naturschutzgesamtkonzept in einem absehbaren Rahmen umsetzen wollen, müssen wir hier einen Schritt tun. Wenn wir im gleichen Zeitrahmen vorwärts gehen, wie wir das bis jetzt getan haben, werden wir hundert Jahre brauchen, bis wir das Konzept realisiert haben, was nicht akzeptabel ist.

Deshalb wird die SP-Fraktion den Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer unterstützen und die beiden Kürzungsanträge ablehnen.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich muss zu Beginn meiner Ausführung leider dasselbe wie Peter Oser sagen: Lieber Arnold Suter, Sie sollten die richtigen Zahlen miteinander vergleichen.

Wird in diesem Globalbudget von einem Aufwandanstieg von knappen 12 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 1999 gesprochen, muss auch anerkannt werden, dass im diesjährigen Aufwand 3 Millionen verrechneter Kosten – Abschreibungen und Lunchcheck-Anteile – von denen heute schon einmal die Rede war, Willy Spieler, – weniger budgetiert sind als 1999.

Damit erweist sich der Minderheitsantrag Markus Werner einerseits als bereits erfüllt. Andererseits muss, was gefordert wird, als etwas vermessen bezeichnet werden.

Ich halte fest, dass wir vom alt SVP-Kantonsrat, alt SVP-Regierungsratskandidat und heutigen Amtschef, Rolf Gerber, zum Thema eine lange Präsentation erhielten. Ich persönlich wurde, wie meine Fraktionsmitglieder auch, davon überzeugt, dass im ALN sehr gute Arbeit geleistet wird.

Bei den landwirtschaftlichen Schulen konnte in den letzten Jahren gut 30 % des Aufwandüberschusses eingespart werden. Rolf Gerber führte im übrigen auch klar und deutlich aus, dass die Administration, die gekürzt werden soll, in den landwirtschaftlichen Schulen stattfindet. 80 % der Kosten müssten demzufolge bei den Schulen reduziert werden, die Arnold Suter ja nicht berücksichtigt haben möchte.

Ich frage mich deshalb, wo dieser administrative Aufwand – der mit riesigen Zahlen gefordert wird – gekürzt werden soll, wenn es sich dann nicht durchführen lässt.

Es sind mit einem Indikatorkomplex, der im Jahre 2000 zu ermitteln ist, im übrigen auch klare Messwerte angegeben worden. Auch dafür müssen die beantragten Mittel ausreichen.

Ich habe den Eindruck erlangt, dass in den letzten Jahren einiges an Effizienzsteigerung gelungen ist und weiter gelingen wird.

Die FDP wird aus diesem Grund sämtliche Minderheitsanträge, selbstverständlich auch denjenigen um Erhöhung, ablehnen, weil wir den Eindruck einer sehr guten Präsentation erhielten, die zeigte, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Die Anträge von 6,6 Millionen müssen als völlig überrissen bezeichnet werden, sie führten tatsächlich zu einem Kahlschlag, den wir nicht unterstützen können.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich möchte nicht wiederholen, was in den Voten von vorher bereits gesagt wurde, doch muss ich noch einiges präzisieren:

Ich verstehe einfach nicht, weshalb man bei der SVP nicht begreifen will, dass eine Kürzung in diesem Ausmass, ohne eine Kürzung der Bauernbeiträge, keinesfalls möglich ist. Es ist uns allen, auch der SVP, klar, dass wir den Goodwill der Bauern nur deshalb noch besit-

ze, weil wir auch ökologische Leistungen erbringen. Wir können uns darüber streiten oder ärgern, es spielt keine Rolle.

Erbringen wir diese nicht mehr, weiss ich, dass im Parlament der Wille zu einer Fortzahlung der Hangbeiträge nicht mehr vorhanden ist. Wer würde dann die Zeche bezahlen?

Im Zürcher Oberland haben sich viele Bauern damit abgefunden, dass sie ökologische Leistungen erbringen müssen und sie haben auch Freude daran bekommen. Dazu zählen nicht nur grüne oder Bio-Bauern, sondern auch andere. Wer aber müsste bluten, wenn die Hangzulagen gestrichen würden? Es wären wiederum die Bergbauern und die Familien im Berggebiet.

Ich verstehe dies nicht. Ich habe mich selbst auch für eine Beibehaltung der Bezirksviehschauen eingesetzt, wo eine kleine Summe zur Debatte stand. Nun aber geht es den Bauern ans Portemonnaie, an die Existenz. Da verstehe ich nichts mehr.

Ich denke, Sie sind, liebe Kollegen von der SVP, noch von früher her des Wilderns kundig. Laden Sie Ihre Flinte. Dieser Tiger, der hier starten will, ist viel zu gefährlich, er muss als Bettvorlage enden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wenn wir die gesetzlichen Bestimmungen anschauen, müsste man sagen, der Antrag der Grünen sei zu unterstützen, weil wir tatsächlich einen wesentlichen Rückstand in der Verwirklichung der gesetzlichen Vorlagen aufweisen. Die EVP-Fraktion wird den Antrag teilweise unterstützen, ein anderer Teil nimmt aus Rücksicht auf die Staatsquote in der Frage eine abwartende Haltung ein.

Was aber die SVP mit ihrem Kürzungsantrag macht, gleicht dem Antrag einer Bananenrepublik. Gehen Sie davon aus, dass Sie nicht über den Budgetweg gesetzliche Bestimmungen ändern können. Tun Sie es doch richtig, stellen Sie Antrag auf eine Gesetzesänderung.

Ich betonte es bereits in der Kommission und sage es hier nochmals: Wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet, heisst das für mich klar, dass dadurch die Beiträge an die Bauern gekürzt werden, nichts anderes. Alles andere wäre reine Illusion. Wenn Sie so stimmen, dann stimmen Sie einer Kürzung für die Bauern zu.

Ich bin es eigentlich leid, dass Sie Ihre Anträge, nachdem wir die Vorlagen in den Kommissionen objektiv und sachlich angegangen sind, Situationsberichte haben erstellen lassen und zur Kenntnis genommen haben, wie viel zweckgebundene Durchlaufposten vorhanden sind, nur stellen, um den Medien und der Öffentlichkeit zu zeigen, Sie seien die grossen Sparer. Dabei wissen Sie genau, dass Sie nichts als warme Luft verdampfen!

Diese Einstellung finde ich bemühend. Ich finde es für den ganzen Rat bemühend, dass er sich dieses Gezeter anhören muss.

Martin Bäumle (Grüne, Zürich): Naturschutz ist Umweltschutz. Naturschutz ist ein Schwerpunkt grüner Politik und, wie ich weiss, ein Dorn im Hühnerauge der SVP. Er weckt – meiner Ansicht nach zu Unrecht – Ängste in der Landwirtschaft. Wie wir mehrfach gehört haben, fliesst der Grossteil des Geldes in eine – nachhaltige – Landwirtschaft. Sie wird die Artenvielfalt und die Lebensraumerhaltung noch brauchen. Lebensraumerhaltung bedeutet Lebensqualität, nicht nur für Tiere und Pflanzen, letztlich auch für die Menschen, die darin leben.

Wenn wir den Antrag der SVP betrachten, fällt auf, dass die SVP einerseits nicht rechnen kann: Ihr ursprünglicher Antrag lautete auf eine Aufwandreduktion von einem bestimmten Betrag, nämlich von etwa 5 % des Aufwandes. Jetzt wird der Saldo gekürzt, sodass daraus letztlich eine Kürzung um 20 % resultiert. Es wird damit eine um das Vierfache höhere Kürzung verlangt, als – offensichtlich – die ursprüngliche Idee des Antrages war. Die Frage stellt sich deshalb schon: Wie wurde gerechnet?

Andererseits muss ich befürchten, dass Sie bei den nächsten Überschwemmungen zu den Ersten zählen werden, die nach Staatsgeldern rufen, um der Landwirtschaft die Überschwemmungsfolgen zu ersetzen. Mit einem integralen Naturschutz, einer Umsetzung des Naturschutzkonzeptes, könnten Sie hier mit einer höheren Retention in den Boden dafür sorgen, dass weniger Überschwemmungen überhaupt stattfinden würden.

Aber das sind Ideen, über die wir zuerst nachdenken müssen, die sich während einer gewissen Zeit erst setzen müssen, damit wir erkennen, was wir heute beschliessen, kommt übermorgen als Reaktion zurück.

Der SVP-Antrag ist in jedem Falle jenseits von Gut und Böse.

Fast noch mehr Mühe habe ich aber mit dem Privatritt von Markus Werner gegen den Naturschutz. Sein Antrag ist neben dem grossen Kahlschlag ein kleiner Kahlschlag. Es geht noch immer darum, den Saldo um 5 % zu verändern. Was ursprünglich die SVP bezweckte,

hat nun Markus Werner mit seinem Antrag um eine Kürzung von 3 Millionen im Saldo – nicht im Aufwand – übernommen.

Ich finde es bedauerlich, dass dieser Kahlschlag ausgerechnet von einem Vertreter der CVP erfolgt, aus deren Kreisen sich doch einige für den Naturschutz stark machen und in gewissen Verbänden gar an entscheidender Stelle sitzen.

Marie-Therese Büsser-Beer hat es gesagt: Bei ihrem Antrag geht es eigentlich nur darum, dem Gesetz Genüge zu tun.

In dem Sinn bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser-Beer zuzustimmen. Unterstützen Sie eventualiter aber mindestens den Antrag der Finanzkommission, der dem von freisinniger Seite erwähnten Kompromiss zustimmt. Er ist finanzpolitisch vielleicht besser, weil wir etwas weniger Geld brauchen, allerdings tritt damit aber eben doch klar zu Tage, dass das Gesetz im Umweltbereich erneut verletzt wird.

Wenn gespart wird, wird einmal mehr primär im Naturschutz gespart. Vorher war es der öffentliche Verkehr. Umgekehrt wollen Sie die Staatsschatulle für die Strassen und für Subventionen für die Landwirtschaft im Nachhinein, zur Schadensbehebung wieder antasten.

Tun Sie dies doch bitte vorher, äufnen Sie zuerst das Geld, damit Sie nachher keine Folgekosten haben, geben Sie es nicht stets zuerst am falschen Ort aus, um nachher teure Reparationskosten leisten zu müssen.

Ich verweise nochmals auf unsere Fraktionserklärung, die belegt hat, dass wir schon vor einigen Jahren von diesen Dingen sprachen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Ich finde es ja sehr schön, wie Sie für uns Bauern kämpfen und einstehen.

Es ist noch keine zwei Stunden her, dass Sie uns Planwirtschaft im Zusammenhang mit dem Orkan Lothar vorwarfen. Jetzt wollen Sie die reine Marktwirtschaft. Das wollen wir ja auch!

Haben Sie doch den Mut, bringen Sie doch rein marktwirtschaftliches Denken hinein. Wir stehen zu diesen Kürzungen und werden uns mit ihnen über die Runde bringen.

Ich behaupte, man kann mit diesen Budgetzahlen rechnen und spielen, wie man will: Tatsache ist, dass immer noch genügend Geld vorhanden ist, um die direkten Beiträge an die Bauern, die wir eigentlich verteidigen, zu bezahlen.

Haben Sie doch den Mut, es für einmal auszuprobieren, wir stehen ja dazu. Wir werden schon sagen, wo wir kürzen und wo wir die Gelder noch einsetzen wollen. Das ist ja eigentlich Sinn und Zweck dieser ganzen Übung. Glauben Sie eigentlich, wir gehen gerne an die eigene Substanz, um zu sparen? Wir wollen eine Kehrtwendung im Naturschutzbereich, wir wollen von der Ökoplanwirtschaft weg in eine marktwirtschaftliche Richtung! Dann können wir in Zukunft zusammenarbeiten.

Hören Sie auf, vom Naturschutzgesamtkonzept zu sprechen. Unsere Mitarbeit erfolgte stets nur unter der Bedingung, dass wir über die Rollen in der Finanzplanung mitbestimmen könnten. Das ist entscheidend

Sie wehren sich nicht für die Landwirtschaft, meine Damen und Herren, Sie wehren sich für Ihre Planwirtschaft, die Sie im Naturschutzbereich wollen. Wir Bauern haben schon lange genug von dieser theoretischen Übung, diesen Beamten, die uns bevormunden wollen.

Wir möchten endlich marktwirtschaftliche Freiheit in diesem Bereich, indem das Ganze über direkte Controlling-Massnahmen über den Ökobereich abfinanziert wird. Das ist der Weg der Zukunft. Ihre veraltete Planwirtschaft, ich bin nun zum neunten Mal an einer Budgetdebatte dabei, interessiert uns nicht. Sie wollen planwirtschaftliche Elemente im Naturschutzfonds und nie haben Sie den Mut, zu einer Kehrtwendung.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Wir haben dieses Globalbudget sehr intensiv in der WAK vorberaten. Ich wehre mich einfach gegen die Behauptungen der SVP-Vertreter. Ich fordere sie wirklich auf, ein wenig mehr auf ihren Parteikollegen Rolf Gerber zu hören. Er machte deutlich, dass diese Kürzungsanträge eindeutig auf Kosten auch der landwirtschaftlichen Schulen gingen.

Sie können nun nicht so tun, wie wenn die landwirtschaftlichen Schulen und die Beiträge an die Bauern von den Kürzungen ausgenommen würden. Das liegt bei diesen Anträgen nicht drin. Ich erwarte auch, dass der Volkswirtschaftsdirektor diese Tatsache vielleicht nochmals klarstellt.

Es ist bedauerlich, dass die SVP-Vertreter diese Aussagen, die wir vom Amtschef erhalten haben, einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Mein Kantonsratskollege erklärte zwar mit sehr grossem Aufwand, welche Aufwandpositionen er kürzen will, er hat aber nie

von den Auswirkungen gesprochen. Bei einem Globalbudget ist es eben wichtig, sich auch Gedanken über die Auswirkungen zu machen.

Ich bitte die SVP-Fraktion, ihre Hausaufgaben endlich richtig zu machen.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird aus dem Rat weiter nicht verlangt. Es spricht noch der Volkswirtschaftsdirektor.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Wir beraten heute ja das Globalbudget über Landschaft und Natur, wir beraten kein Budget über «Chiisgruebe, Chäfer und Würm», Arnold Suter.

Damit es ganz klar ist: Die erste Priorität hat die Landbewirtschaftung durch die Landwirtschaft. Daraus folgt dann sehr angenehm der Naturschutz als Folge dieser Bewirtschaftung – grösstenteils. Ich möchte Ihnen ein paar Fakten mitgeben, soweit sie für die Entscheidungsfindung noch hilfreich sind.

Zum Antrag Markus Werner, der so genannten Verbesserung von 3 Mio. Franken durch Einschränkung der Beratung – Beratung ist zugleich auch Bildung, Aus- und Weiterbildung. Damit sind wir schon bei jenem Bereich angelangt, bei dem es sich, wie von der SVP festgehalten wurde, nicht kürzen lässt.

Gemäss einer Untersuchung der Forschungsanstalt Dänikon ging das bäuerliche Einkommen in den letzten Jahren um mehr als 20 % zurück. Die Information der Landwirte über einen möglichst optimalen Einsatz ihrer Produktionsmittel stellt das Rückgrat einer konkurrenzfähigen Zürcher Landwirtschaft dar. Eine Gebührenerhöhung würde dazu führen, dass die Beratungsleistungen von den Landwirten weniger beansprucht würden. Damit stiegen auch die volkswirtschaftlichen Folgekosten und der Mehraufwand im Vollzug um ein Mehrfaches an. So lautet meine Einschätzung wie die des zuständigen Amtes, wenn wir die beantragte Gebühreneinsparung in 3 Mio. Franken Höhe wahrnehmen möchten.

Die Einsparungen beim Naturschutz trifft bei einer Reduktion der Beiträge weitgehend die privaten Vertragspartner, insbesondere die Landwirte. Der Aufwand für die Administration der Direktzahlungen beträgt insgesamt rund 1,2 % des Gesamtbetrages von rund 126 Mio. Franken. Von diesen Administrationskosten fliessen allerdings rund 600'000 Franken – ein knappes Prozent – in die Bauernhaushalte zurück. Das sind einige Fakten zu diesen 3 Mio. Franken. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Naturschutz bereits von den beantragten Kürzungen im Natur- und Heimatschutzfonds betroffen ist.

Zum Minderheitsantrag Arnold Suter und Mitunterzeichnende einer so genannten Aufwandreduktion von 11,6 Mio. Franken: Diese Kürzung entspricht 24 % des gegenwärtigen ALN-Aufwandüberschusses oder rund 6 % des ALN-Aufwandes. Der Kürzungsantrag beinhaltet auch Fehlüberlegungen, etwa hinsichtlich der vorgeschlagenen Kürzungen bei den durchlaufenden Bundesbeiträgen. Bei 85 % des Aufwandes sind Kürzungen im Voranschlag 2000 erfolglos bzw. unmöglich. 60 % machen durchlaufende Bundesbeiträge aus, 13 % betreffen Personalkosten, wo Kündigungsfristen, Abfindungen usw. beachtet werden müssen. 11 % schliesslich stellen saldoneutrale, interne Verrechnungen dar. 7 % wird für den Sachaufwand aufgewendet. Kürzungen führten zu Effizienzverlusten, Folgekosten, Einnahmeausfällen und zu einer unerwünschten Reduktion der Aufträge an die Privatwirtschaft. 8 % des Aufwandes sind Staatsbeiträge, bei denen Kürzungen nur bedingt möglich sind, die zum Teil ja mehrjährige rechtliche Verpflichtungen beträfen. Und nochmals: Der Natur- und Heimatschutz ist bereits von einer beantragten Kürzung im Naturund Heimatschutzfonds betroffen.

Ich würde sagen, wenn Sie diesen Kürzungsanträgen zustimmen, verlassen wir den Boden der Realität. Das brauchen wir in der Landwirtschaft nicht. Es ist weder sachgerecht gegenüber den Landwirten, die eine grosse Arbeit mit externem Nutzen für alle leisten, noch helfen Sie damit der Landschaft oder der Bevölkerung.

Ich bitte Sie, diese Minderheitsanträge abzulehnen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsvorgehen vor. Zuerst stelle ich den Minderheitsantrag Markus Werner dem Minderheitsantrag Arnold Suter gegenüber. Es geht darum auszumehren, ob weniger ausgegeben werden soll und wenn ja, wieviel. Dann stelle ich den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer gegenüber. Er möchte 13 Millionen mehr ausgeben. Den verbleibenden Antrag stelle ich dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates gegenüber.

Sie sind damit einverstanden.

Abstimmungen

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Bruno Dobler, Rainer Heuberger, Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung mit 99: 38 Stimmen ab. Der Minderheitsantrag Markus Werner ist damit gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Liselotte Illi, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung mit 96: 62 Stimmen ab. Der Minderheitsantrag Markus Werner ist damit gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Markus Werner, Bruno Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Ernst Züst, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung mit 100: 50 Stimmen ab. Der Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit ist damit gutgeheissen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich möchte Ihnen auf Wunsch der Baudirektorin beliebt machen, dass der am Schluss unter der Volkswirtschaftsdirektion aufgeführte unbestrittene Fluglärmfonds, Konto Nr. 3003 von Ruedi Jeker bearbeitet wird.

Sie sind damit einverstanden.

Sie müssen sich nach der Pause wieder einschreiben. Der Wiederbeginn der heutigen dritten Sitzung ist auf 18.45 Uhr angesetzt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Zürich, den 7. Februar 2000

Die Protokollführerin: Dorothee Visini-Frey Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. März 2000.